

Tierschutz in der Bundestagswahl 2013

1 Verbandsklagerecht.....	1
2 Qualzucht.....	4
3 Verbot betäubungsloser Amputationen	6
4 Kleingruppen-Käfige.....	8
5 Kaninchenhaltung in Käfigen.....	10
6 Schlachtung.....	13
8 Veterinärbehörden	18
9 Fleischkonsum	21
10 Kennzeichnungspflicht für verarbeitete Eier.....	23
11 Kennzeichnungspflicht von Eiern auf Fleisch und Milch ausweiten.....	25
13 Wildtiere im Zirkus.....	30
14 Delfinarien	32
15 Pelztierhaltung.....	34
16 Tierversuche	35
17 Schenkelbrand bei Pferden.....	39
18 Grundlegende Reform des Tierschutzgesetzes.....	41

1 Verbandsklagerecht

UNSERE FRAGEN

Obwohl Tier- und Umweltschutz nach Art. 20a GG denselben Verfassungsrang haben, werden die beiden Staatsziele ungleich behandelt, wenn es um das Verbandsklagerecht geht. Erfahrungen in Bremen, wo es die Tierschutzverbandsklage inzwischen gibt, zeigen zudem, dass die von den Gegnern der Verbandsklage befürchtete Klageflut ausgeblieben ist.

Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen auf Bundesebene? Wird sich Ihre Partei für ein solches Verbandsklagerecht einsetzen? Wenn ja, für welche Klageart(en) setzen Sie sich ein (Feststellungs-, Anfechtungs-, Verpflichtungsklage)?

CDU/CSU

CDU und CSU stehen in der Tierschutzpolitik für klare gesetzliche Vorgaben mit genau definierten Auflagen für Tierversuche wie auch für die Tierhaltung sowie entsprechende Kontrollen durch Behörden mit fachkundigem Personal. Bei diesen liegt ganz eindeutig die Kompetenz in Sachen Tierschutz.

Deshalb sehen wir auf Bundesebene keinen Bedarf für eine Verbandsklage Tierschutz. Auf Landesebene gibt es einige Vorhaben. Ihre Wirkung werden wir abwarten und vor einer weiteren Diskussion auf Bundesebene genau prüfen.

SPD

Sowohl in ihrem Regierungsprogramm als auch in einem Antrag (Bundestagsdrucksache 17/13477) fordert die SPD die Einführung des Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen.

Im Jahr 2002 wurde mit Erweiterung des Art. 20a Grundgesetz unter Regierungsverantwortung der SPD der Tierschutz zum Staatsziel und somit zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben. Die Gesetzgeber, Judikative und Exekutive sind damit zum Schutz der Tiere verpflichtet. Auch auf Grundlage der Ausgestaltung und Konkretisierung im Tierschutzgesetz umfasst diese Verpflichtung den Schutz der Tiere vor nicht artgerechter Haltung, vermeidbaren Leiden sowie der Zerstörung ihrer Lebensräume.

Das Tierschutzgesetz gewährleistet ein abstraktes Schutzniveau. Um das Schutzziel zu erreichen, ist die gerichtliche Durchsetzbarkeit von entscheidender Bedeutung. Tiernutzer und Tierhalter haben die Möglichkeit, Entscheidungen zuständiger Behörden anzufechten. Wenn Tierschutzbestimmungen verletzt werden, besteht dagegen bisher kein Klagerecht.

Dieses Defizit wollen wir beheben und ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen. Entscheidungen auf Verwaltungsebene müssen durch ein Verbandsklagerecht angefochten werden können. Die Einhaltung des Tierschutzgesetzes oder auf Grund des Tierschutzgesetzes erlassener Rechtsvorschriften muss so überprüft werden können.

Die Erfahrung im Zuge des Verbandsklagerechts in Bremen zeigt, dass insbesondere im Bereich der Tierversuche nicht mit einer Klagewelle zu rechnen ist, sondern Tierschutzargumente bereits in der Planungsphase oder auch vor Gericht mit einbezogen werden. Ein Verbandsklagerecht könnte sicherstellen, dass Verwaltungsentscheide auf dem Gebiet des Tierschutzrechtes sorgfältiger vorbereitet werden und die Verbände rechtzeitig in Entscheidungen der Behörden weiterführend einbezogen werden. Ein Klagerecht für ausgewählte Tierschutzverbände ist zudem aufgrund der Fachkenntnisse des jeweiligen Verbandes sinnvoll. Sie können die Interessen der Tiere fachkundig vertreten.

FDP

Der Tierschutz und das Rechtsstaatsprinzip haben für die FDP eine wichtige Bedeutung. Tierschutz ohne die Möglichkeit der rechtlichen Durchsetzung ist wenig wert. Die bisherigen Erfolge im Tierschutzbereich seit der Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz sind jedoch beachtlich. Es gibt in Deutschland ein großes Tierschutzbewusstsein in der Gesellschaft. Gleichzeitig existierten gerade im Vergleich zu anderen Ländern schon hohe tierschutzrechtliche Standards. Ein Verbandsklagerecht ist unserer Ansicht nach jedoch nicht nötig, weil schon ein bewährtes individuelles Klagerecht existiert. Die Grundlage für diesen Rechtsschutz bildet Artikel 19 Absatz 4 GG. Die Vorschrift bestimmt, dass jedem, der

durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt wird, der Rechtsweg offensteht. Darüber hinaus nehmen die zuständigen Behörden der Länder die sich aus Tierschutzgesetz ergebenden Pflichten zur Wahrung des Tierschutzes stets ernst. Soweit der Schutz der Tiere ein Eingreifen erfordert, bietet das Tierschutzgesetz die dafür erforderlichen Handlungsmöglichkeiten. Die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzverbände würde faktisch zu einer Ablösung der individuellen Verantwortungsübernahme führen. Im Vergleich zum Umweltbereich, wo es sich in der Regel um generelle Weichenstellungen handelt, geht es im Tierschutzbereich sehr häufig um die Situation des Einzeltieres bzw. um eine Einzelsituation.

DIE LINKE

Die „Klagewelle“ ist beim Verbandsklagerecht im Umwelt- und Naturschutz wirklich nicht zu beobachten. Das ist aber nicht ausschlaggebend. Ausschlaggebend ist vielmehr, dass jede Tierhalterin und jeder Tierhalter zurzeit gegen ein Zuviel an Tierschutzaufgaben klagen kann, aber niemand gegen ein Zuwenig. Damit entzieht sich der Staat seiner Verantwortung gegenüber den Tieren und verletzt damit Artikel 20a GG. Die LINKE unterstützt das Verbandsklagerecht für den Tierschutz und hat in der zu Ende gehenden Wahlperiode ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände und -stiftungen gefordert. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen. Bei der letzten Novelle des Tierschutzgesetzes Ende 2012 war diese Forderung in der Diskussion, wurde dann allerdings nicht aufgenommen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung von der LINKEN abgelehnt. Im Falle einer Regierungsverantwortung der LINKEN würde das Verbandsklagerecht durch eine Gesetzesänderung im Tierschutzgesetz verankert. Und auch in der Opposition werden wir nicht locker lassen, die öffentliche Diskussion weiterzuführen und energisch um Mehrheiten für ein Verbandsklagerecht werben. Sofern die Verbandsklage auf Bundesebene nicht durchsetzbar ist, setzt sich DIE LINKE in den Bundesländern, in denen sie Mitspracherecht in der Regierung hat oder in der Opposition ist, für eine entsprechende Landesregelung ein.

Die Behörden müssen dabei die Möglichkeit bekommen, im Fall von Klagen bereits erteilte Genehmigungen kassieren zu können. Daher müssen auch im Tierschutzbereich Anfechtungsklagen zulässig sein, nicht nur Feststellungsklagen ohne aufschiebende Wirkung.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein starkes Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen ein, damit diese die Interessen der Tiere als deren Treuhänder vor Gericht einklagen können. Bei der Ausgestaltung werden wir uns am bereits existierenden Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände orientieren.

PIRATENPARTEI

Ja, wir befürworten die Einführung eines bundesweiten und umfassenden Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzorganisationen. In NRW haben wir es bereits umgesetzt [1] und in Berlin einen entsprechenden Antrag unterstützt. Sämtliche Klagearten halten wir für gleichermaßen zielführend.

[1] <http://www1.wdr.de/fernsehen/aks/themen/tierschutz120.html>

ÖDP

Die ÖDP tritt für das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen auf Bundesebene ein. Anfechtungs- bzw. Verpflichtungsklage sind die einzig wirksamen Rechtsinstrumente. Deshalb unterstützt die ÖDP auch die Aktion der Albert-Schweitzer-Stiftung für eine echte Tierschutzverbandsklage in Niedersachsen.

TIERSCHUTZPARTEI

Die Partei Mensch Umwelt Tierschutz setzt sich selbstverständlich für die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen auf Bundesebene ein. Die Partei Mensch Umwelt Tierschutz präferiert die Anfechtungs- und Verpflichtungsklage.

DIE VIOLETTEN

Grundsätzlich ja zu Feststellungsklagen.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ein Klagerecht der Tierschutzverbände ist notwendig.

2 Qualzucht

UNSERE FRAGE

Der Qualzuchtparagraph in § 11 b TierSchG ist – auch in seiner durch das 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz reformierten Fassung – ungeeignet, um den Einsatz von Zuchtlinien zu untersagen, die so schnell wachsen, dass in der gängigen Nutztierhaltung gravierende Probleme vorprogrammiert sind. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Einsatz solcher Zuchtlinien, wie sie z. B. in der Hühner- und Putenmast üblich sind, verboten wird?

CDU/CSU

Zuchtziele, die mit Schmerzen oder Schäden für die Tiere verbunden sind, sind mit dem Tierschutzgedanken nicht vereinbar. Deshalb verbietet der § 11 b des Tierschutzgesetzes die sogenannte Qualzucht, das heißt, Wirbeltiere zu züchten, wenn bei der Nachzucht aufgrund vererbter Merkmale mit Leiden, Schmerzen oder Schäden zu rechnen ist. Diesen Paragraphen haben CDU und CSU bei der jüngsten Novellierung des Tierschutzgesetzes neu gefasst und so für die Veterinärbehörden und Verantwortlichen vor Ort handhabbarer gemacht.

Auch haben wir betriebliche Eigenkontrollen nach Tierschutzindikatoren neu ins Tierschutzgesetz aufgenommen. Sie werden für die Nutztierhalter verpflichtend. Tierschutzindikatoren sind je nach Tierart zum Beispiel die Sterblichkeit, die Klauen- bzw. Ballengesundheit und am Schlachthof erhobene Organbefunde. Damit gibt es eine Rückkopplung sowohl zur Qualität der Haltung, aber auch zu den Zuchtprogrammen und -zielen.

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen führen CDU und CSU auf vielen Ebenen – zum Beispiel im Rahmen des Charta-Prozesses der Bundesregierung und der von uns in den Ländern angeschobenen Tierschutzplänen – eine offene Diskussion über tierschutzrelevante Zuchtstandards mit Zuchtverbänden und -betrieben sowie Tierschutzverbänden. Ziel ist es, bereits in der Tierzucht auf Tiergesundheit zu achten und insbesondere in der Nutztierhaltung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Robustheit herbeizuführen. Gerade in der Geflügelzucht und Schweinezucht hat ein deutliches Umsteuern eingesetzt – Tiergesundheits- und Tierwohlkriterien spielen eine zunehmend größere Rolle in den Zuchtprogrammen. Das werten wir als Erfolg unserer Politik und auch des Dialogs mit den Tierschutzverbänden.

SPD

Die SPD hat im Zuge der Novellierung des Tierschutzgesetzes einen Änderungsantrag eingebracht, der u.a. ein vollzugsfähiges Verbot der Qualzucht fordert. Der Vorschlag der Bundesregierung hierzu wird leider für die Amtsveterinäre vor Ort kaum umsetzbar sein, weil keine konkreten Qualzucht-Merkmale genannt werden. Daher lehnen wir uns in unserer Forderung an das Österreichische Tierschutzgesetz an, das in Fachkreisen als beispielhaft gesehen wird. Es führt unabhängig von neuen Zuchtlinien eindeutig nachvollziehbare Qualzucht-Merkmale auf.

FDP

Tierschutzwidrigen Qualzuchten begegnen wir im Nutz- und Heimtierbereich. Gesundheitliche Probleme, die aus extremer Zucht resultieren, treten beispielsweise bei Hunden, Katzen, Schweinen, Rind und Geflügel auf. Noch in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts war die Gewichtszunahme das einzige Zuchtziel in der Geflügelzucht. Heutzutage sind es deutlich mehr Ziele, unter denen ein Gros tierschutz- und tiergesundheitsrelevant ist. Der Züchtungsfortschritt ist auch bei anderen Tierarten enorm, darf aber nicht zur Qualzucht führen, sondern muss in überwiegendem Maße dem Wohle der Tiere dienen und den Qualitätsansprüchen der Verbraucher genügen. Die Tiergesundheit muss an die erste Stelle der Selektionskriterien rücken, was auch den Tierzüchtern und -haltern zu Gute kommen würde.

Damit die Qualzuchten rechtlich ausgeschlossen werden können, wurde der § 11b des Tierschutzgesetzes geändert. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Qualzuchtmerkmalen, die dann zum Ausschluss dieser Tiere von der Zucht führen, muss in einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung präzisiert werden. Diese Rechtsverordnung muss zu einer einheitlichen Verwaltungspraxis führen. In dieser Verordnung müssen wir Grenzen der Tiergerechtigkeit und des Tierwohls beim Züchten einbeziehen und nachhaltig den Tierschutz stärken.

DIE LINKE

Das Tierschutzrecht insgesamt ist reformbedürftig. Die Gesetzesnovelle der Bundesregierung war in vieler Hinsicht ein Rückschritt. Neben klareren und auch strengeren Regelungen bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und bei Tierversuchen, sind auch klarere Bestimmungen etwa bezüglich Qualzucht nötig.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, wir setzen uns dafür ein, dass der Qualzuchtparagraph so gefasst wird, dass Qualzuchten wie sie heute beispielsweise bei der Puten- und Hühnerzucht auftreten wirksam verboten werden können. Darüber

hinaus wollen wir die gesetzlichen Regelungen für die Tierhaltung verschärfen und deutlich längere Mastzeiten, niedrigere Besatzdichten, mehr Platz, Auslauf und Frischluft verpflichtend vorschreiben.

PIRATENPARTEI

Ja, in logischer Konsequenz aus unserer Haltung zur Intensivtierhaltung wäre eine Piratenfraktion im Bundestag daran interessiert, solche Zuchtlinien abzulehnen.

ÖDP

Die ÖDP lehnt jegliche Qualzucht sowohl im Bereich von Nutztieren als auch von Haustieren ab.

TIERSCHUTZPARTEI

Wir setzen uns dafür ein, Tiere vor psychischer und physischer Schädigung zu schützen und fordern daher ein Verbot von Qualzuchten sogenannter Hybridtiere.

DIE VIOLETTEN

Ja, unsere Partei wird sich für ein Verbot solcher Zuchtlinien einsetzen.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja. Es sollten auch keine durch Qualzucht gezüchteten Tiere eingeführt werden dürfen.

3 Verbot betäubungsloser Amputationen

UNSERE FRAGE

Das Tierschutzgesetz erlaubt äußerst schmerzhaft Eingriffe wie das Abtrennen von Schwänzen, Hörnern und Schnabelspitzen ohne Betäubung. Wird sich Ihre Partei für ein grundsätzliches Verbot dieser Amputationen einsetzen?

CDU/CSU

Für CDU und CSU ist und bleibt der Grundsatz, dass einem Tier ohne medizinische Indikation keine Körperteile amputiert werden dürfen, eine sehr wichtige Zielstellung. Das ist auch nach dem Tierschutzgesetz verboten. Nur zur Vermeidung von Verletzungen bei Menschen und bei den Tieren selbst können Ausnahmen gemacht werden. Das betrifft vor allen Dingen das Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln, weil sie sich gegenseitig beißen und damit gefährliche Verletzungen zufügen, das Kürzen von Schnäbeln bei Vögeln, das Schleifen von Eckzähnen bei Schweinen sowie das Enthornen von Kälbern.

Wir wollen von den genannten Praktiken wegkommen. Dabei darf es aber nicht so sein, dass wir ein Tierschutzproblem durch ein anderes ersetzen. Unser Ziel ist es, so schnell wie möglich, wirtschaftliche Haltungsformen zu finden, in denen die Probleme ohne die Eingriffe am Tier minimiert werden können. Dafür besteht noch erheblicher Forschungsbedarf in Bezug auf die Haltungsbedingungen, die Ernährung

und die Tiergesundheit. Denn es gibt keine einfache Ursache, vielmehr sind Schwanzbeißen, Federpicken und Kannibalismus weltweit zu beobachtende Phänomene in der Schweine- und Geflügelhaltung. Sie sind multifaktoriell bedingt und kommen sowohl in der konventionellen wie in der ökologischen Haltung vor. Deshalb haben wir bereits die Forschungsmittel für Tierschutz und Tierhaltung deutlich aufgestockt und werden hier in den nächsten vier Jahren noch sehr viel mehr tun. Es stehen 62 Millionen Euro für Forschung und Innovation im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Tierschutzforschung bereit. Davon fließen allein 21 Millionen Euro in Modell- und Demonstrationsvorhaben für tierechte Haltungsverfahren.

SPD

In Deutschland führt die gegenwärtige Form der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung teilweise zu schwerwiegenden Missständen und Problemen – oft auf Kosten der Tiere. Ihre art eigenen Bedürfnisse werden ignoriert. Ihre Schwänze werden kupiert, Schnäbel gekürzt und sie werden trotz praxiserprobter Alternativmethoden betäubungslos kastriert. Wir wollen, dass die Haltungsbedingungen den Tieren angepasst werden, nicht umgekehrt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher sowohl im Antrag „Klare Regelungen für Intensivtierhaltung“ (Bundestagsdrucksache 17/6089) als auch in einem Änderungsantrag zum Tierschutzgesetz ein Ende dieser tierquälenden Praxis gefordert. Wir fordern ein grundsätzliches Verbot von Eingriffen, Verstümmeln und Amputieren an Tieren.

FDP

Nicht-kurative Eingriffe an Nutztieren, die nach dem Tierschutzgesetz nur im Ausnahmefall mit einer Erlaubnis durchgeführt werden dürfen, sind häufig zur Routine geworden. Für die Ausnahmeregelung gibt es gute Gründe. Sehr oft gehören dazu Maßnahmen, die der Tiergesundheit dienen. Zum Beispiel im Fall vom Kürzen der Schnabelspitzen beim Geflügel. Wenn die Schnäbel nicht kupiert sind, kann es auf Grund von Verhaltensstörungen vermehrt zum Federpicken und Kannibalismus kommen. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, für die es bisher keine gesicherten Erkenntnisse gibt, die die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zuließen. Hier ist vor allem dringend die Wissenschaft gefragt, mit dem Ziel, für alle Tierarten Ausstiegsmöglichkeiten aus prophylaktischen Eingriffen zu finden. Eine Ausnahme, wie sie im Tierschutzgesetz festgeschrieben ist, darf aber trotz allem nicht zur Regel werden. Die gesetzlichen Vorgaben werden derzeit geprüft und sollten sie sich als änderungsbedürftig erwiesen haben, werden wir gesetzgeberisch eingreifen müssen. Für die Übergangsphase ist die Weiterentwicklung der Züchtungs- und Haltungsverfahren nötig, so dass auf nicht-kurative Manipulationen nach Möglichkeit verzichtet werden kann.

DIE LINKE

DIE LINKE hat in ihrem Entschließungsantrag zum Tierschutzgesetz (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11853) deutlich gemacht, wie aus ihrer Sicht das Tierwohl gestärkt werden kann. Unter anderem mit einem unverzüglichen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, der Käfighaltung von Geflügel, der Anbindehaltung bei Rindern oder der Verstümmelung von Geflügel und Schweinen in der Nutztierhaltung. Haltungssysteme sollen an die Tiere angepasst werden – nicht umgekehrt.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Wir GRÜNE wollen die gängige Praxis, Tiere beispielsweise durch das Abtrennen von Schwänzen oder Schnabelspitzen an nicht artgerechte Tierhaltungssysteme anzupassen, verbieten.

PIRATENPARTEI

Ja, die Haltungsform von Nutztieren muss – sofern Arbeits- und Tierschutzrichtlinien dem nicht entgegenstehen – derart gestaltet sein, dass keine Amputationen von Körperteilen notwendig werden. Maßnahmen wie Schnäbel kürzen oder Schwänze abschneiden, die bei zu enger Haltung eingesetzt werden, sind zu verbieten.

Mit einer artgerechten Haltung, d.h. genügend Platz und keinen zu großen Gruppen, erübrigen sich die o.g. Amputationsmaßnahmen, da Aggressionshandlungen untereinander nicht oder weniger häufig vorkommen.

ÖDP

Die ÖDP wird sich für ein grundsätzliches Verbot dieser Amputationen einsetzen.

TIERSCHUTZPARTEI

Ja, wir setzen uns für ein Verbot von sämtlichen Amputationen in der Intensiv-Tierhaltung ein.

DIE VIOLETTEN

Ja, unsere Partei wird sich für ein Verbot dieser Amputationen einsetzen.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Eventuell mit der Einschränkung: außer in den ersten 3 Tagen.

4 Kleingruppen-Käfige

UNSERE FRAGE

Bundesregierung und Bundesrat konnten sich bislang nicht einigen, ab wann die »Kleingruppen«-Käfige für Legehennen verboten werden (Bundesrat: ab 2023; Bundesregierung: ab 2035). Wird sich Ihre Partei für ein bundeseinheitliches Verbot einsetzen? Wenn ja, ab wann soll dieses Verbot greifen?

CDU/CSU

CDU und CSU haben sich für eine bundeseinheitliche Regelung zum Auslaufen der Kleingruppenhaltung von Legehennen eingesetzt. Bund und Länder haben sich bekanntlich nicht auf einen Endzeitpunkt einigen können. Insofern gelten entsprechende Länderregelungen bzw. die allgemeine Beurteilung der Haltung nach dem Tierschutzgesetz.

Zum Hintergrund: Die Kleingruppenhaltung war als Alternative zur Boden- und Freilandhaltung entwickelt worden. Als Rechtsgrundlage für die Kleingruppenhaltung wurden entsprechende Regelungen in die Tierschutz-Nutztierverordnung eingeführt. Diese hat das Bundesverfassungsgericht aus formalen Gründen, nicht aber aus Tierschutzgründen, beanstandet. Aufgrund des geringen Interesses des Lebensmitteleinzelhandels an Eiern aus der Kleingruppenhaltung hat sich die Bundesregierung entschlossen, für neue Kleingruppenhaltungen keine Rechtsgrundlage mehr zu schaffen. Die bereits installierten Kleingruppenhaltungen müssen jedoch weitergeführt werden können. Da es sich bei der Kleingruppenhaltung nicht um eine tierschutzwidrige Haltungsform handelt, muss sich der Übergangszeitraum an der üblichen Nutzungsdauer orientieren. Realistisch ist eine Nutzungsdauer der erst Ende des letzten Jahrzehnts installierten Haltungen bis zum Jahr 2035. CDU und CSU werden sich nicht auf einen früheren Zeitpunkt einlassen und damit an einer verfassungsmäßig zweifelhaften Regelung beteiligen, die Existenzen bäuerlicher Betriebe gefährdet. Für sie muss es einen ausreichenden Vertrauensschutz geben.

SPD

Die Käfighaltung von Legehennen ist nicht mit dem Staatsziel Tierschutz vereinbar. Auch die sogenannte Kleingruppenhaltung erfüllt die Anforderungen an die Verhaltensansprüche der Hennen nicht. Auf Grundlage eines neutralen Gutachtens des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) hat der Bundesrat am 2. März 2012 beschlossen, die Kleingruppenhaltung nur noch bis zum Jahr 2023 zuzulassen und in Härtefällen bis zum Jahr 2025 zu erlauben. Damit würde den betroffenen Haltern, die im Vertrauen auf die bisherige Rechtslage in diese Haltungsform investiert haben, entgegengekommen. Die Bundesregierung sperrt sich diesen Kompromiss. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird ihn rasch umsetzen – gemeinsam mit den Ländern.

FDP

Die Kleingruppenhaltung für Legehennen zügiger abzuschaffen, nützt weder den Verbrauchern noch den Legehennen. Es werden noch mehr Produzenten ins europäische Ausland abwandern. Die im Ausland produzierten Eier werden aber wieder importiert und konsumiert. Die Haltungsbedingungen dort sind aber schlechter als bei uns. Eine einseitige und erneute Verschärfung der Haltungsbedingungen allein in Deutschland würde so zu einer Verschlechterung der Lebensmittel-Qualität führen und den Legehennen nichts nützen. Das kann nicht im Sinn des Tier- und Verbraucherschutzes sein. Erst 2006 wurden die Haltungsbedingungen für Legehennen verbessert. Die Halter haben eine halbe Milliarde Euro investiert, um den neuen Standards zu entsprechen. Ihr Vertrauen in eine vorhersehbare Politik darf nicht enttäuscht werden, die neuen Stallanlagen sollten bis 2035 Bestandsschutz haben. Vor der letzten Verschärfung der Haltungsbedingungen kamen 90 Prozent der in Deutschland verbrauchten Eier aus Deutschland. Heute sind es nur noch 60 Prozent. Das ist eine Tendenz, die nicht noch weiter verschärft werden darf.

DIE LINKE

Ja. 2010 wurde festgestellt, dass Kleingruppenhaltung verfassungswidrig ist. Die Übergangsfristen zu deren Abschaffung bis 2035 sprechen dem Hohn. Hier besteht dringender Neuregelungsbedarf.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, wir setzen uns für ein bundeseinheitliches Verbot der Kleingruppenhaltung von Legehennen ein. Dazu sollte der im Bundesrat zwischen den Ländern erarbeitete Kompromiss endlich in Kraft gesetzt werden.

PIRATENPARTEI

Ja, auch die sogenannte Kleingruppenhaltung verstößt gegen unsere Forderungen nach artgerechter Haltung. Einen konkreten Termin für deren Abschaffung haben wir noch nicht festgelegt. Hier gilt jedoch: je früher, desto besser!

ÖDP

Die ÖDP wird sich für ein bundeseinheitliches Verbot der Kleingruppen-Käfige für Legehennen einsetzen. Dieses Verbot ist schnellstmöglich umzusetzen.

TIERSCHUTZPARTEI

Die Partei Mensch Umwelt Tierschutz setzt sich für ein bundeseinheitliches Verbot ein; es sollte spätestens 2018 in Kraft treten.

DIE VIOLETTEN

Wir befürworten ein Verbot von Kleingruppen-Käfigen, am besten sofort.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Auch die geforderten Kleingruppen sind zu groß, ca. 15 Tiere pro Käfig wäre ideal, weil sich nur dann eine Hackordnung bildet. Selbst bei Boden- und Freilandhaltung ist dies nicht der Fall, weshalb auch diese Haltungsformen problematisch sind. Eine Reduzierung der Gruppe auf höchstens 15 Tiere wäre der Boden- und Freilandhaltung grundsätzlich vorzuziehen, da der Stress auch bei freilaufenden Hühnern extrem groß ist, weil sie ihre "Nachbarn" nicht kennen in der Masse. Deshalb besser kleine Gruppen als 10 000 Tiere freilaufend!

5 Kaninchenhaltung in Käfigen

UNSERE FRAGE

Obwohl das deutsche Tierschutzgesetz vorschreibt, dass Tiere artgerecht zu halten sind (§ 2 TierSchG), werden Kaninchen kostenoptimiert in engen Käfigen gehalten, in denen sie ihre Grundbedürfnisse nicht annähernd ausleben können. Stress, Verletzungen und Haltungsschäden gehören zum Alltag. Die geplante KaninchenVO ist aus unserer Sicht ungeeignet, um Abhilfe zu schaffen. Wird sich Ihre Partei für ein grundsätzliches Verbot der Haltung von Kaninchen in Käfigen einsetzen?

CDU/CSU

CDU und CSU wollen eine tiergerechte Haltung bei allen Nutztierhaltungen. Das gilt selbstverständlich auch für die Haltung von Kaninchen.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat im März 2013 die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Regelungen für Mastkaninchen ergänzt. Mit dieser Verordnung verbessern CDU und CSU die Haltungsbedingungen der Tiere in der gewerblichen Kaninchenhaltung. Dies ist ein wichtiger Schritt für mehr Tierschutz in Deutschland. Erstmals werden detaillierte Haltungsbedingungen für die gewerbliche Haltung und Zucht gesetzlich geregelt. Das betrifft Vorschriften zur Bodenbeschaffenheit, zum Angebot an Rückzugsflächen und zur Betreuung und Pflege der Kaninchen. Kontrollen müssen zukünftig zweimal täglich durchgeführt werden und bestimmte Vorsorgemaßnahmen werden ebenfalls verpflichtend. Mindestvorgaben für die Bodenfläche sorgen bei den Mastkaninchen für ausreichend Platz. Die neuen Anforderungen gehen zudem auf die speziellen arteigenen Bedürfnisse der Kaninchen ein und orientieren sich an deren typischen Bewegungsverhalten, wie den sogenannten Hoppel-Sprüngen. Kaninchen dürfen nicht mehr isoliert gehalten werden, denn sie haben ein ausgeprägtes Sozialverhalten. Alle Tiere müssen Zugang zu strukturiertem Raufutter wie Stroh und Heu und geeignetem Nagematerial haben.

Die Verordnung wird mehr Transparenz in die Kaninchenhaltung bringen und auf diese Weise die Überwachung der Betriebe durch die Behörden der Länder erleichtern. So müssen die Tierhalter über ihre Bestände genaue Aufzeichnungen führen. Wer Zuchtkaninchen hält, muss den Zuchtverlauf dokumentieren, zum Beispiel die Anzahl der Würfe und die Zahl der Jungtiere pro Wurf.

Die Verordnung ist von der unionsgeführten Regierung auf Bundesebene vorgelegt worden. Die größten Probleme beim Tierschutz in der Kaninchenhaltung gibt es jedoch in südeuropäischen Ländern, in denen auch mengenmäßig die meisten Kaninchen gehalten werden. CDU und CSU setzen sich seit Jahren für eine europäische Regelung ein. Bisher ergab sich keine Mehrheit dafür. Deshalb sind hier die Bürger und Verbraucher besonders gefragt. Sie sollten bei Kaninchenfleisch auf die deutsche Herkunft achten und/oder vom Handel Kaninchenfleisch mit garantierten Standards in der Aufzucht und Haltung verlangen. So kann für den Tierschutz bei Kaninchen auch über die Grenzen unseres Heimatlands hinaus viel getan werden.

SPD

Kaninchen werden oft in Drahtkäfigen bei hohem Besatz gehalten, was mit der Haltung von Legehennen in Käfigbatterien vergleichbar ist. Die Folgen sind Leiden und Qualen für die Tiere. Die Nachfrage nach Kaninchenfleisch in Deutschland wird zu 50 Prozent durch andere Staaten gedeckt. Deshalb ist sowohl eine nationale wie europäisch einheitliche und rechtsverbindliche Regelung zur tiergerechten Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken dringend erforderlich.

Bereits 2010 hat die SPD-Bundestagsfraktion daher mit dem Antrag „**Bessere Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken – Konkrete Haltungsbedingungen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufnehmen**“ (Bundestagsdrucksache 17/2017) gefordert, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung so zu ändern, dass die Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen endlich explizit erwähnt wird. Die tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Zucht und Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken müssen so konkretisiert werden, dass die Tiere gemäß ihren arteigenen Bedürfnissen gehalten werden und klare Vorgaben für die Kaninchenhaltung bestehen.

FDP

Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass eine Kaninchenhaltungsverordnung verabschiedet wird, in der nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Haltungsanforderungen für Zucht- und Mastkaninchen festgelegt werden.

DIE LINKE

Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag hat in der laufenden Wahlperiode parlamentarische Initiativen zur landwirtschaftlichen Haltung von Kaninchen (17/1601) eingebracht. Darin fordern wir, dass in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Mindestanforderungen an die Kaninchenhaltung aufzunehmen, die artgerechte Verhaltensweisen ermöglichen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Kaninchen Lauf- und Fluchttiere mit entsprechendem Platzbedarf sind und natürlicherweise im Gemeinschaftsverband leben.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, wir wollen die Käfighaltung von Kaninchen verbieten und tiergerechte Alternativen wie die Gruppenhaltung am Boden oder die Freilandhaltung durch klare Tierschutzstandards fördern.

PIRATENPARTEI

Ja, wir setzen uns für die gesetzliche Festschreibung höherer Mindeststandards in der Nutztierhaltung ein. Die geplante KaninchenVO bietet keine geeignete Lösung im Sinne des Tierschutzes.

Der Platz in Ställen muss ausreichend groß und abwechslungsreich sein, um ein artgerechtes Verhalten der Tiere zu ermöglichen, so dass die Tiere weitestgehend ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen können. Die Haltungsform muss zuträgliche instinktive Sozialkontakte, beispielsweise zwischen Artgenossen, ermöglichen und ausreichend Ruhemöglichkeiten bieten. Dauerlärm, der die Psyche der Tiere beeinträchtigt, ist zu vermeiden. Den Tieren muss ausreichend Zugang zu frischer Luft und Tageslicht ermöglicht werden.

ÖDP

Eindeutiges ja, die ÖDP setzt sich für ein Verbot der Kaninchenhaltung in Käfigen ein, da wir uns insgesamt für eine artgerechte Tierhaltung aussprechen. Kaninchen in Käfigen widerspricht der artgerechten Tierhaltung.

TIERSCHUTZPARTEI

Ja, wir setzen uns für ein grundsätzliches Haltungsverbot von Kaninchen in Käfigen ein.

DIE VIOLETTEN

Wir sind für ein Verbot der Haltung von Kaninchen in Käfigen. Auch diese Tierart braucht ihren Auslauf und muss geschützt werden.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja. Käfighaltung sollte auch in Kinderzimmern verboten werden (Meerschweinchen, Hamster, Kaninchen).

6 Schlachtung

UNSERE FRAGEN

- a) In Schlachthöfen kommt es nach wie vor häufig zu Fehlbetäubungen. Setzt sich Ihre Partei zur Vermeidung von Fehlbetäubungen dafür ein, dass die Hauptursachen dafür – Akkordentlohnung der Arbeitskräfte und hohe Schlachtbandgeschwindigkeiten – beseitigt werden?
- b) Die üblichen Betäubungsarten bei Schweinen und Geflügel – elektrischer Strom und CO₂ – sind für die Tiere mit Schmerzen und Leiden verbunden. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass diese Methoden durch die Betäubung und Tötung mit Edelgas ersetzt werden?

CDU/CSU

- a) Die Sicherstellung des Tierschutzes bei der Schlachtung – ruhige Anlieferung der Tiere, sichere Betäubung und sachgerechter Schlachtvorgang – ist CDU und CSU ein wichtiges Anliegen. So gelten seit dem 1. Januar 2013 noch strengere Anforderungen an den Tierschutz auf Schlachthöfen. Unsere Bundesregierung hat die entsprechende EU-Verordnung so umgesetzt, dass das hohe deutsche Niveau erhalten und noch verbessert wird. An den Schlachthöfen muss es einen Tierschutzbeauftragten geben. Jeder Schlachthofunternehmer muss künftig für jede Schlachtlinie ein Überwachungsverfahren zur Wirksamkeit der Betäubung einrichten. Außerdem muss er Standardarbeitsanweisungen erstellen, indem auch die Schlüsselp Parameter für eine wirksame Betäubung und Maßnahmen im Falle nichtordnungsgemäßer Betäubungen festgelegt werden. Die Unternehmer haben somit die Eigenkontrolle auf den Schlachthöfen deutlich zu verbessern. Dies ersetzt aber keinesfalls die amtliche Überwachung. CDU und CSU setzen sich deshalb für ein Ineinandergreifen beider Kontrollmaßnahmen ein.
Die Anforderungen gelten unabhängig von der geschlachteten Tierzahl pro Stunde. Denn die Tierzahl, die pro Stunde tierschutzkonform geschlachtet werden kann, hängt von den betriebsspezifischen Gegebenheiten ab. Somit sind pauschale Festlegungen auf Schlachtzahlen auch nicht richtig, sondern es geht um die Sicherstellung des Tierschutzes bei jedem einzelnen Schlachtvorgang. CDU und CSU werden sowohl aus sozialen wie aus Tierschutzgründen für faire und ordentliche Arbeitsbedingungen in der fleischverarbeitenden Industrie für alle Beschäftigten sorgen. Das bedeutet zuerst einmal, wer hart arbeitet, muss ordentlich bezahlt werden. Deshalb setzen wir uns für tarifliche Mindestlöhne ein. Gleichzeitig werden wir mit den Sozialpartnern sicherstellen, dass Werkverträge nicht missbraucht werden, um bestehende Arbeitsregeln und Lohnuntergrenzen zu unterlaufen.
- b) CDU und CSU setzen sich zusätzlich zu guten Arbeitsbedingungen und den strengen Vorschriften zur Kontrolle des Tierschutzes in Schlachthöfen für eine Fortentwicklung der Betäubungs- und Schlachtmethoden ein. So fördert unsere Bundesregierung zum Beispiel die Entwicklung von Alternativen zur CO₂-Betäubung bei Schweinen, Vorhaben zu stressfreien Betäubungs- und Tötungsverfahren für Rinder aus ganzjähriger Freilandhaltung und die Entwicklung von automatisierten Messverfahren zur Sicherstellung einer vollständigen Entblutung von

Schlachtschweinen. Wir setzen uns für eine weitere Verbesserung der Betäubungsverfahren für Geflügel auch auf EU-Ebene ein. Derzeit ist der Verzicht auf eine Wasserbadbetäubung bei Geflügel noch nicht möglich. Allerdings sieht die EU-Tierschutz-Schlachtverordnung eine Berichtspflicht der Kommission zu den Betäubungsverfahren für Geflügel zum 8. Dezember 2013 vor. Dies wird dazu beitragen, dass das Thema weiter in Bewegung bleibt. Zusammen mit Tierschutzverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft werden CDU und CSU gerne weitere Forschungsprojekte prüfen. Für entsprechende Anregungen auch aus den Tierschutzverbänden sind wir offen.

SPD

- a) Die SPD-Bundestagsfraktion hat eine umfangreiche Initiative zur Verbesserung der Bedingungen bei Tiertransporten und in Schlachtbetrieben gestartet, um beispielsweise die viel zu hohe Fehlbetäubungsrate zu senken (Bundestagsdrucksache 17/11148). Bei Schweinen liegt sie in von Hand geführten elektrischen Anlagen bei bis zu 12,5 Prozent, bei automatischen Anlagen immer noch bei 3,3 Prozent. Neben besseren Arbeitsbedingungen, u.a. durch einen flächendeckenden Mindestlohn und kostenfreier Arbeitsschutzausrüstung, fordern wir ein Ende der Akkordschlachtung.
- b) In diesem Zusammenhang fordern wir auch, dass die Forschung für eine zuverlässige, stressfreie Schlachtung mit geringeren Fehlerquoten, beispielsweise bei der Betäubung durch Kohlendioxid und der Schlachtung durch Bolzenschussgeräte unbedingt intensiviert werden muss.

FDP

- a) Entscheidend für eine tierschutzgerechte Schlachtung sind eine wirksame Betäubung und deren ordnungsgemäße Überwachung sowie das Feststellen des Fehlens von Lebenszeichen bei jedem einzelnen Tier vor Beginn der weiteren Schlachtarbeiten. Die Ursachen für Fehlbetäubungen sind vielfältig, ein unmittelbarer Zusammenhang mit Akkordentlohnung ist deshalb nicht schlüssig. Die christlich-liberale Koalition hat verschiedene Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung einer tierschutzgerechten Tötung von Schlachttieren gefördert. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Optimierung der Kontrollsysteme ein und wollen mit der Wissenschaft, den Verbänden und den Schlachthöfen eine Strategie zur weiteren Verbesserung des Tierschutzes bei der Schlachtung entwickeln.

Unser Arbeitsmarktmodell basiert auf Tarifautonomie und flexiblen Tarifpartnerschaften von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Dies ist ein Erfolgsmodell, wie die Arbeitsmarktzahlen im internationalen Vergleich zeigen. Wir bekennen uns zur Tarifautonomie. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die trotz einer Vollzeitbeschäftigung auf die Unterstützung des Staates angewiesen ist, ist gestiegen. Um diese Lohnsubvention zu begrenzen, wollen wir im Arbeitnehmerentsendegesetz für alle Branchen die Möglichkeit schaffen, auf gemeinsamen Antrag der Tarifpartner und bei Zustimmung des Tarifausschusses die Lohnuntergrenze eines repräsentativen Tarifvertrags allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Zudem wollen wir für Branchen, in denen ein repräsentativer Tarifvertrag nicht existiert, das subsidiäre Verfahren nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz praktikabler gestalten. Wie in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen und sinnvolle Ausnahmeregelungen vorzusehen, etwa für Auszubildende. Das FDP-Konzept der branchenspezifischen Lohnuntergrenzen würde in der Schlachtbranche greifen.

- b) Versuchsbetäubungen mit dem Edelgas Argon führten zu dem Schluss, dass die Verfahren zwar als tierschutzgerechter zu bewerten sind, sich jedoch die resultierende Schlachtkörper- und Fleischqualität durch ein vermehrtes Auftreten von Blutpunkten in der Muskulatur inakzeptabel verschlechtert. In einer anderen Untersuchung mit dem Edelgas Helium konnte festgestellt werden, dass die Tiere keine Aversionen auf das Betäubungsgas zeigten und zudem keine Schlachtkörper- und Fleischqualitätsmängel aufwiesen. Es besteht zudem noch Forschungsbedarf hinsichtlich des kommerziellen Einsatzes. Die FDP wird sich für eine Fortführung und einen baldigen Abschluss der Untersuchungen einsetzen.

DIE LINKE

- a) Uneingeschränkt ja!

Beim Akkordschlachten bleiben elementare Tierschutzbestimmungen auf der Strecke. Oft kann nicht sichergestellt werden, ob die Tiere wirklich tot sind, bevor sie gehäutet und zerteilt werden.

Akkordarbeit in Schlachthöfen ist aber nicht zuletzt auch ein soziales Problem: Oft schufteten meist nur angelernte Arbeitskräfte aus Ost- und Südosteuropa zu Armutslöhnen und unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen, leben in Barracken, die sie von ihrem kärglichen Lohn auch noch anmieten müssen. Nicht selten liegt der Stundenlohn hier unter drei Euro. Es ist kein Wunder, wenn derart ausgebeutete und gestresste Arbeiterinnen und Arbeiter sich nicht um die Regelungen des deutschen Tierschutzrechts scheren können und wollen. Das soziale Elend steht hier im Vordergrund. Nur zum Leidwesen dieser Menschen – und der Tiere – können die Fleischpreise in Deutschland so niedrig gehalten werden, wie sie sind.

Das Tierleid in den Schlachthöfen muss im Zusammenhang mit den ökonomischen Rahmenbedingungen und dem sozialen Skandal in den Schlachthöfen betrachtet werden. Ein Ende der Akkordarbeit und die Einführung eines flächendeckenden und branchenunabhängigen Mindestlohns kämen dabei auch den Tieren zugute.

- b) DIE LINKE fordert umfassende Verbesserungen des Tierschutzes auf Schlachthöfen. Dazu gehört die genaue Prüfung der Schlachtung mit CO₂, um in Zukunft zu verhindern, dass Tiere unzureichend oder gar nicht betäubt geschlachtet werden. In diesem Zusammenhang setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass generell die Betäubung der Tiere streng kontrolliert wird, gegebenenfalls nachbetäubt wird.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja. Wir GRÜNE wollen die Schlachtbedingungen auf Schlachthöfen verbessern. Darum setzen wir uns für ein Verbot der Akkordentlohnung bei allen tierschutzrelevanten Arbeitsgängen während der Schlachtung sowie für eine Überprüfung von CO₂- und Strom-Betäubung ein.

PIRATENPARTEI

- a) Ja, die Piratenpartei bekennt sich zu den Zielen des Grundgesetzes und deren praktischer Umsetzung. Das gilt auch für den Tierschutz als Staatsziel und schließt eine Durchsetzung des Tierschutzes auf Grundlage bestehender Gesetze und die Fortentwicklung des Tierschutzrechts ausdrücklich mit ein. Wir lehnen Agrarfabriken ab.

Fragen des Arbeits- und Tarifrechts können jedoch nicht auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes geregelt werden. Die Forderung nach einem Mindestlohn ist in unserem Bundesprogramm enthalten. Er beläuft sich auf 9,02 für unbefristete und EUR bzw. 9,77 EUR für befristete Arbeitsverhältnisse. Das hat

allerdings wenig mit einer Akkordentlohnung zu tun. Hier geht es den Betreibern darum, die Tiere schnellstmöglich zu schlachten. Solche Akkordarbeit lehnen wir ab.

- b) Eher ja, die Tötung von Großtieren wie Rindern und Schweinen, sowie gravierende Eingriffe, wie etwa die Kastration von Ferkeln, dürfen nur unter Betäubung erfolgen. Die Piratenpartei wird sich für die sicherste und humanste Methode zur Betäubung einsetzen.

ÖDP

- a) Auch die ÖDP sieht den Hauptgrund für Fehlbetäubungen in der Akkordentlohnung der Arbeitskräfte und den hohen Bandgeschwindigkeiten. Die ÖDP sieht als weitere Ursachen in diesem Zusammenhang auch den hohen Fleischkonsum, die Zentralisierung im Schlachthofbereich und das Werkvertragsrecht. Hier muss auf jeden Fall politisch gehandelt werden, z. B. Aufklärung über die negativen Folgen des hohen Fleischkonsums oder die Einführung eines Mindeststundenlohnes für Schlachtarbeiter.
- b) Die ÖDP wird sich dafür einsetzen, dass die bisher üblichen Betäubungsarten bei Schweinen und Geflügel durch die Betäubung und Tötung mit Edelgas ersetzt werden.

TIERSCHUTZPARTEI

- a) Akkordschlachten im Sekundentakt gehört verboten, weil nachweislich viele Tiere noch lebend in den Zerlegeprozess oder in das kochende Brühbad gelangen. Video-Aufzeichnungen des Schlachtvorgangs und vermehrte Kontrollen durch das Veterinäramt sind unabdingbar.
- b) Ja!

DIE VIOLETTEN

Ja, wir sind gegen Fehlbetäubungen. Ja, wir sind eher für Betäubung mit Edelgas.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja.

7 Einschränkungen fürs Schächten

UNSERE FRAGE

Dem Deutschen Bundestag liegt seit Sommer 2007 ein Gesetzentwurf des Bundesrats vor, der vorsieht, das rituelle betäubungslose Schlachten von Tieren (sog. Schächten) nur noch zu erlauben, wenn zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass den Tieren keine erheblichen zusätzlichen Schmerzen und Leiden zugefügt werden als beim Schlachten mit Betäubung. Wird Ihre Partei diesem Gesetzesentwurf zustimmen?

CDU/CSU

Grundsätzlich ist das betäubungslose Schlachten nach unserem Tierschutzgesetz verboten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann das Verbot aber nicht ausnahmslos gelten, da die ebenfalls grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit tangiert ist. Aus rechtlichen Gründen hat die Abwägung vor diesem Hintergrund so zu erfolgen, dass beide Verfassungsgüter bestmöglich zur Geltung kommen. Die Bundesregierung hat dazu schon verfassungsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Zudem gibt es

höchstrichterliche Beschlüsse, an denen Bürger und Politik nicht vorbei kommen. So hat das Bundesverwaltungsgericht im November 2006 entschieden, dass auch die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schächten nicht entgegensteht.

Verschiedene gesetzliche Initiativen für Verschärfungen, vor allem des Landes Hessen, aber auch aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sind nach Prüfung der verfassungsmäßigen Hürden durch das Bundesministerium der Justiz nicht weiter verfolgt worden. Es wäre dem Anliegen nicht gedient, wenn ein Gesetz erlassen würde, das einer Prüfung vor Gericht nicht standhalten würde und stattdessen öffentlichkeitswirksam verworfen werden müsste.

Da es angesichts der Verfassungslage nicht möglich ist, zu einem Verbot des Schächtens zu kommen, setzen sich CDU und CSU dafür ein, dass Ausnahmeregelungen nur sehr restriktiv erteilt werden und befürworten den Dialog mit den muslimischen und jüdischen Glaubensvertretern. Es wäre erfreulich, wenn zum Beispiel neuere Verfahren, wie die Elektrokurzzeitbetäubung, akzeptiert würden.

SPD

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wird in dieser Legislaturperiode nicht vom Deutschen Bundestag behandelt.

Schächten ist in Deutschland nur mittels Ausnahmegenehmigung möglich und bedarf eines Nachweises, dass Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen.

Vor dem Hintergrund der Staatszielbestimmung Tierschutz gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes sind im Rahmen des Antragsverfahrens auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung die Belange des Tierschutzes mit anderen verfassungsrechtlich geschützten Belangen wie der Religions- und Berufsfreiheit zum Ausgleich zu bringen. Zu Recht werden deshalb hohe Anforderungen an die Begründung für einen Ausnahmeantrag gestellt.

FDP

Die FDP hält am grundsätzlichen Verbot des Schächtens fest, sieht es aber als verfassungsrechtlich notwendig an, einen Ausnahmetatbestand wie er im TierSchG formuliert ist, beizubehalten, um dem hohen Gut der Religionsfreiheit Rechnung zu tragen. Die Religionsfreiheit ist ein sehr hohes Verfassungsgut. Dies bedeutet insbesondere, dass sich der Staat aufgrund seiner Neutralitätsverpflichtung einer Wertung der religiösen Pflichten zu enthalten hat. Weiterhin darf keine generalisierende Betrachtung der religiösen Vorschriften angelegt werden, sondern es muss auf den Einzelfall eingegangen werden.

DIE LINKE

DIE LINKE lehnt die betäubungslose Schlachtung von Tieren ab. Alternativ setzt sie sich für die Elektrokurzzeitbetäubung ein. Ein vollständiges alternativloses Verbot des betäubungslosen Schlachtens stünde aus Sicht der Linken im Konflikt mit dem Grundrecht auf Religionsfreiheit. Hier muss aus unserer Sicht eine Lösung mit den Glaubensgemeinschaften gesucht werden.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die grüne Bundestagsfraktion hat in dem von ihr eingebrachten Gesetzentwurf für ein neues Tierschutzgesetz eine Regelung zum betäubungslosen Schlachten vorgelegt, die unserer Ansicht nach einen verfassungskonformen Ausgleich zwischen dem Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung und dem im Grundgesetz als Staatsziel verankerten Tierschutz schafft. Darin wird die Möglichkeit einer unter einer reversiblen Betäubung stattfindenden Schlachtung für die Religionsgemeinschaften, die eine irreversible Betäubung ablehnen, geschaffen.

PIRATENPARTEI

Ja, betäubungsloses Schlachten lehnen wir grundsätzlich ab. Uns ist auch nicht ersichtlich, wie zweifelsfrei nachgewiesen werden soll, "dass den Tieren keine erheblichen zusätzlichen Schmerzen und Leiden zugefügt werden." Wenn Tiere geschlachtet werden müssen, muss immer die schmerzärmste Variante der Schlachtung zum Einsatz kommen.

ÖDP

Die ÖDP lehnt betäubungsloses Schlachten grundsätzlich ab.

TIERSCHUTZPARTEI

Nein, denn wir sind für ein Verbot von Schlachten ohne Wenn und Aber.

DIE VIOLETTEN

Ja, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja.

8 Veterinärbehörden

UNSERE FRAGEN

Amtsveterinäre beklagen wiederholt, dass sie wegen Überlastung viel zu wenige Tierhalter kontrollieren können und dass die Kontrollen häufig unter Zeitdruck stattfinden müssen, wodurch viele Missstände unerkannt bleiben. Außerdem ist immer wieder von Fällen zu hören, in denen engagierte Amtsveterinäre von ihren Vorgesetzten daran gehindert werden, das Tierschutzgesetz konsequent zu vollziehen.

- a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Amtsveterinäre mehr und gründlichere Tierschutzkontrollen durchführen können?
- b) Befürwortet Ihre Partei, dass Veterinärbehörden mit fachkundigen Tierschutzinspektoren aus Tierschutzorganisationen zusammenarbeiten, die ohne hoheitliche Befugnisse Tierhaltungen besuchen und den zuständigen Veterinärbehörden Missstände mitteilen?

- c) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass fachkundige Tierschutzinspektoren von Tierschutzorganisationen auch mit denjenigen hoheitlichen Befugnissen beliehen werden, die sie benötigen, um tierschutzrechtliche Missstände aufzudecken und entsprechende Beweise sichern zu können?

CDU/CSU

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass das öffentliche Veterinärwesen auf jeder Ebene mit ausreichend Personal ausgestattet ist und seinen Kontrollbefugnissen auch und gerade zur Sicherung des Tierschutzes nachgehen kann. Wir begrüßen, wenn Tierschützer, Tierschutzorganisationen und aufmerksame Bürger die Veterinärbehörden informieren, wenn ihnen Hinweise auf nicht tiergerechte Haltungen vorliegen. Ebenso begrüßen wir, dass immer mehr Landwirte Einblicke in ihre Tierhaltungen, sei es durch Stallkameras, Stallfenster oder Informationen, geben. CDU und CSU haben in ihrem Regierungsprogramm 2013 bis 2017 **eine „Transparenzoffensive Tierhaltung“ angekündigt, die wir gemeinsam mit der Landwirtschaft sowie den Tierschutzverbänden starten wollen.**

SPD

- a) Mehr Kontrollen bedeuten mehr Personal. Die Ausstattung der Behörden liegt zwar in der Zuständigkeit der Länder. Doch sind wir uns der Problematik bewusst: Die zuständigen Behörden sind vielfach nicht ausreichend ausgestattet. Dabei müssen die Länder besser in die Pflicht aber auch unterstützt werden.
- b) Die Kontrollen finden in einem klar definierten Rechtsrahmen statt. Dieser ist die Grundlage dafür, dass Bürger gegen staatliches Handeln auch rechtlich vorgehen können. Ausgebildete beamtete Tierärzte haben auch die verwaltungsrechtliche Ausbildung, um Sanktionen und Anordnungen vornehmen zu können. Deshalb kann dieses System der Kontrollen nicht von einem Dritten durchgeführt werden, der nicht über die entsprechende Qualifikation und Ausbildung verfügt. Deshalb schlagen wir ein freiwilliges System vor, das die Tierschutzverbände den Landwirten anbieten könnten. Die Idee, mit Zustimmung des Eigentümers mit den Tierschutzverbänden zusammen zu arbeiten, ist eine guter Vorschlag. Dies dient auch der Transparenz der landwirtschaftlichen Produktion.

FDP

Tierschutzkontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe des Staates, die entsprechend effizient gestaltet und mit hinreichenden Ressourcen ausgestattet sein muss. Hierbei sind in erster Linie die Länder gefragt, die ihnen nach der föderalen Aufgabenstruktur zufallenden Aufgaben auch ausreichend zu erfüllen. Die FDP unterstützt ehrenamtliche Tierschutzinspektoren, die auf Missstände bei der Tierhaltung hinweisen. Jedoch halten wir es für falsch, diese mit hoheitlichen Aufgaben zu betreiben. Für die Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es einer großen Sachkenntnis, die von ehrenamtlichen arbeitenden Bürgerinnen und Bürgern nicht verlangt werden kann. Daher sollten auch in Zukunft lediglich die Veterinärbehörden hoheitliche Tätigkeiten wahrnehmen.

DIE LINKE

- a) Ja, die Veterinärämter müssen personell gestärkt werden.
- b) Das hat sich in der Vergangenheit bewährt und in vielen Fällen zur Aufklärung beigetragen.

- c) Hoheitliche Aufgaben sollten von den Veterinärämtern wahrgenommen werden, die dafür personell gestärkt werden müssen.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN arbeiten in Bund und Ländern zusammen an der Umsetzung eines verbesserten Verbraucher- und Tierschutzes im Bereich der Lebensmittelerzeugung. Dazu gehört es auch, die Kontrollsysteme unter den Aspekten Krisenprävention, Transparenz und faire Kostenverteilung weiterzuentwickeln.

Um die gestiegenen Kontrollanforderungen adäquat wahrnehmen zu können, müssen die öffentlichen Behörden sowohl technisch als auch personell angemessen ausgestattet sein. Auch die Unternehmen und Betriebe stehen in der Pflicht, sich an der Finanzierung dieser Kontrollaufgaben zu beteiligen. Wir wollen darum Regelkontrollen mit Gebühren belegen, die entsprechend der Wirtschaftskraft der Betriebe gestaffelt sind.

PIRATENPARTEI

- a) Ja, die monetäre, personelle und fachliche Ausstattung von Amtsveterinären muss im Sinne des Tierschutzes verbessert werden.
- b) Eher ja. Grundsätzlich müssen auch hier die Veterinärämter personell und fachlich besser ausgestattet werden, um eine angemessene Inspektion zu gewährleisten. Dort, wo diese nicht gewährleistet werden kann, ist eine Unterstützung ohne hoheitliche Befugnisse durch anerkannte Tierschutzorganisationen durchaus denkbar.
- c) Eher nein. Grundsätzlich müssen auch hier die Veterinärämter personell und fachlich besser ausgestattet werden. Hoheitliche Aufgaben können zunächst nicht ohne weiteres auf NGOs übertragen werden. Die Durchsetzung des Tierschutzes ist eine hoheitliche Aufgabe, die, gestützt auf das Grundgesetz und die Staatszielbestimmungen, auch zur Einschränkung von Grundrechten auf Seiten der Tierhalter führt. Im Grundsatz sind derartige Aufgaben darum der staatlichen Exekutive vorbehalten. Eine Einbeziehung von nicht-amtlichen Personen beim Vollzug des Tierschutzgesetzes bedarf einer entsprechenden Regelung im Tierschutzgesetz (Grundrechtsbezug vor allem in Bezug auf die Einschränkungen des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) sowie in Bezug auf die Datenschutzrechte der Betroffenen).
Wir werden Fragen der Einbeziehung von NGOs in den Tierschutzvollzug gegebenenfalls auch im Lichte der Erfahrungen in anderen Ländern in Abwägung gegenüber einer effizienteren Tierschutzkontrolle eingehend prüfen.

ÖDP

- a) Ja, die ÖDP wird sich dafür einsetzen, dass Amtsveterinäre mehr und gründlichere Tierschutzkontrollen durchführen können. Das dafür notwendige fachkundige Personal und die finanziellen Mittel müssen bereitgestellt werden.
- b) Die ÖDP glaubt nicht, dass diese Maßnahme wesentlich dazu beitragen kann, Tierleid zu unterbinden, da man grundsätzlich niemanden ohne hoheitliche Befugnisse dazu zwingen kann, seine Tierhaltung besichtigen zu lassen. Wenn jemand bewusst gegen Gesetze oder Verordnungen verstößt, wird er kaum die Besichtigung seiner Tierhaltung zulassen.

- c) Ja, jedoch müsste hierzu ein Zulassungsverfahren entwickelt werden, das sicherstellt, dass die zukünftigen Tierschutzinspektoren gewisse Mindeststandards erfüllen z.B. über die notwendigen Rechtskenntnisse verfügen.

TIERSCHUTZPARTEI

- a) Ja, selbstverständlich!
b) Ja!
c) Ja!

DIE VIOLETTEN

- a) Ja.
b) Ja.
c) Ja.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja.

9 Fleischkonsum

UNSERE FRAGE

Laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) essen die Deutschen fast drei Mal mehr Fleisch als gesund für sie wäre. Volkskrankheiten wie u. a. Fettleibigkeit und Herzerkrankungen sind die Folgen. Laut der Welternährungsorganisation (FAO) ist die Erzeugung von Fleisch zudem sehr viel umweltbelastender als die Erzeugung pflanzlicher Produkte. Und nicht zuletzt konnten in den vergangenen Jahren verstärkt die Zusammenhänge zwischen dem industriestaatlichen Fleischkonsum und dem Welthunger aufgezeigt werden (zuletzt u. a. vom Umweltbundesamt). Wird sich Ihre Partei vor diesem Hintergrund grundsätzlich dafür einsetzen, den Fleischkonsum über Aufklärung und andere freiwillige Maßnahmen zu reduzieren?

CDU/CSU

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass die Menschen über Lebensmittel und Ernährung gut informiert sind und sich gesund ernähren können. Deshalb sprechen wir uns zum Beispiel für mehr Ernährungsbildung an Schulen aus. Unsere Bundesregierung **hat zudem die Initiative „INFORM-Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ins Leben gerufen, die mit Aufklärung und Information sowie der Unterstützung vielfältiger Aktionen und Projekte für Familien, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Senioren und alle Bevölkerungsgruppen für eine gesunde Ernährung wirbt.** Diese Initiative wollen wir fortführen und aufbauen. Inhaltlich orientieren wir uns vor allem an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und ihrer bekannten Ernährungspyramide.

SPD

Ja, der Fleischkonsum ist in Deutschland zu hoch. Nur durch Aufklärung über gesunde Ernährung, öffentliche Diskussionen und freiwillige Maßnahmen kann der Fleischkonsum gesenkt werden. Das werden wir unterstützen.

FDP

Die nationale Verzehrstudie zeigt deutlich, dass der Anteil dicker Menschen an der Bevölkerung zunimmt. Ursächlich ist aber nicht nur das Essverhalten. Die Menschen bewegen sich zu wenig. Es gibt zahlreiche Initiativen, die diese Probleme aufgreifen. Die FDP unterstützt die Aufklärung über den Zusammenhang zwischen Fleischkonsum und Gesundheit. Wir haben uns in der christlich-liberalen Koalition für die Nährwertkennzeichnung, das Schulobstprogramm, den Ernährungsführerschein sowie Initiativen der Plattform Ernährung und Bewegung eingesetzt.

DIE LINKE

Der Verzicht auf oder die Reduzierung des Fleischkonsums kann nur durch freiwillige Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher stattfinden. Die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über gesunde Ernährung, Verbesserung der schulischen Bildung zur Ernährung und die Einführung der auch von der EU vorgesehenen Qualitätskennzeichnung tiergerechter Erzeugung sind durch die Politik zu gestaltende Maßnahmen, die zu geringerem Fleischkonsum beitragen können. Diese Maßnahmen zum Beispiel in der Initiative Ernährung und Bewegung des Bundeslandwirtschaftsministeriums unterstützt die LINKE, wobei ein besonderer Fokus auf sozial benachteiligte Haushalte zu legen ist.

Ein geringerer Fleischkonsum in Deutschland bedeutet nicht zwangsläufig eine Reduktion der einheimischen Tierhaltung. Den insbesondere in Schwellenländern wachsenden Fleischkonsum versucht beispielsweise die deutsche und europäische Fleischindustrie mit politischer Unterstützung zum verstärkten Export zu nutzen.

Daher müssen aus Sicht der LINKEN die Anreize zum regionalen Konsum verstärkt werden. Besondere Qualitäten tier- und umweltgerechter Erzeugung lassen sich glaubwürdig und verbrauchernah mit gerechten Erzeugerpreisen am effektivsten regional vermarkten. Für spezielle tierische Erzeugnisse ist sogar aus ökologischen und sozialen Gründen eine Erhöhung des Verbrauchs in Deutschland wünschenswert. So könnte ein etwas höherer Durchschnittsverbrauch von Lammfleisch aus regionaler Erzeugung den vergleichsweise zu hohen Verbrauch an Schweinefleisch ersetzen. Ökologisch und sozial wären die Auswirkungen positiv für die Naturlandschaften und die an die Schäferei gebundenen Arbeitsplätze. Der Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist prinzipiell unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere und von der Betriebsgröße. Tierschutzrechtliche Belange gelten für alle Betriebe, unabhängig von Größe und Ausrichtung.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher besser über die gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Folgen des Fleischkonsums aufklären. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich zudem dafür einsetzen, dass öffentliche Kantinen ihr Angebot an vegetarischen und veganen Gerichten deutlich **ausbauen und einen „Veggietag“ einführen.**

PIRATENPARTEI

Ja, die Piratenpartei setzt sich dafür ein, bewussten Konsum, auch in Bezug auf tierische Lebensmittel, zu fördern. Dies geschieht beispielsweise durch das Fördern regionaler Wirtschaftskreisläufe (z.B. durch Importeinschränkungen, regionale Subventionen), weitgehendes Abschaffen von Subventionen, die Unterstützung und Förderung von Schulgarten- und Urban-Gardening-Projekten, um Bewusstsein und Wertschätzung für Ernährung und Zusammenhänge in der Natur zu vertiefen und Aktionen die die fleischreduzierte oder Bio-Ernährung fördern. Wie z.B. den Veggie-Donnerstag, das Klimafrühstück oder das tägliche Anbieten fleischloser Alternativen in Mensen öffentlicher Trägerschaft.

ÖDP

Die Aufklärung über die negativen Folgen des hohen Fleischkonsums (Massentierhaltung, Klimawandel, Gesundheit, Hunger in den sog. Entwicklungsländern) ist auch für die ÖDP ein wichtiges Thema. Konsequenterweise gibt es auf ÖDP-Bundesparteitagen nur vegetarisches Essen.

TIERSCHUTZPARTEI

Ja, selbstverständlich. Aufklärung ist ein wichtiges Instrument, um die Menschen für Tiere, für Umwelt und für die eigene Gesundheit zu sensibilisieren.

DIE VIOLETTEN

Ja, wir haben in unserem Umweltkonzept darauf hingewiesen, dass wir uns freuen, wenn sich immer mehr Menschen einer vegetarischen/veganen Lebensweise anschließen und sind dafür, über die schädlichen Auswirkungen des Fleischkonsums aufzuklären. Die Frage zum Tierschutz in der Schule halten wir für sehr wichtig, ja, wir würden uns auch dafür einsetzen. Die Kinder sollen von klein auf lernen, verantwortungsbewusst mit unseren Mitgeschöpfen umzugehen. Wir befürworten die Aufklärung auch schon im Kindergarten. Die Kinder sollten auch wissen, woher das Schnitzel und die Wurst kommen. Aufklärung ist wichtig und tiefenökologische Ansätze in Schulen und Kindergärten.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja.

10 Kennzeichnungspflicht für verarbeitete Eier

UNSERE FRAGE

Rund ein Drittel aller in Deutschland konsumierten Eier wird in Lebensmitteln wie Nudeln, Keksen oder Kuchen verarbeitet. Die meisten Verbraucher lehnen Eier aus Käfighaltung ab, konsumieren aber unbewusst Käfigeier in verarbeiteten Produkten, weil es keine Kennzeichnungspflicht gibt. Wie positioniert sich Ihre Partei zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht für verarbeitete Eier?

CDU/CSU

Verbraucher wollen zu Recht wissen, unter welchen Bedingungen ihre Lebensmittel produziert werden und wo sie herkommen. Aus diesem Grund setzen sich CDU und CSU für eine europaweite verpflichtende Herkunftskennzeichnung ein. Das gilt auch für verarbeitete Produkte, die aus Ei hergestellt worden sind bzw. Ei enthalten. Da die Kennzeichnung von Lebensmitteln EU-Recht ist, muss diese Frage auf europäischer Ebene gelöst werden. Eine nationale Sonderregelung ist in einem Binnenmarkt, in dem Lebensmittel grenzüberschreitend frei gehandelt werden, nicht sinnvoll und kann nicht funktionieren. Der europäische Binnenmarkt muss einheitliche europäische Regeln haben, sonst schaden wir der deutschen Ernährungswirtschaft, ohne den Verbraucher zu unterstützen oder den Tieren zu helfen.

Im Rahmen der Verhandlungen um die Herkunftskennzeichnung kann auch die Frage nach einer Kennzeichnung der Haltung in verarbeiteten Produkten geprüft werden. Eine freiwillige Kennzeichnung der Haltungsformen in verarbeiteten Produkten ist heute schon möglich. Das betrifft zum Beispiel Produkte mit dem Bio-Siegel oder dem KAT-Siegel. Die Verbraucher haben es in der Hand, diese Produkte auch beim Kauf verarbeiteter Lebensmittel und in der Gastronomie nachzufragen. Glaubwürdige Siegel bringen viel Transparenz. Dabei hilft, dass irreführende bildliche Darstellungen verboten sind. Bei Fragen zum Produkt und zur Produktaufmachung können Verbraucher diese auf der im Rahmen unserer Initiative **„Klarheit und Wahrheit“** geförderten Plattform **„Lebensmittelkarheit.de“** melden, überprüfen lassen und Informationen dazu erhalten.

SPD

Die SPD will die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie den Tierschutz stärken. Wir wollen deswegen, dass die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung dahingehend geändert wird, dass Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln und anderen Produkten, die Ei als Zutat enthalten, verpflichtend vorgeschrieben werden. Wir wollen die Kennzeichnungspflicht auf alle Produkte ausweiten, in denen Eier verarbeitet werden. Sie ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung von mehr Transparenz und erhöht die Entscheidungsmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Dadurch wird nicht nur die Marktmacht des Einzelnen gestärkt sondern auch der Tierschutz gefördert.

FDP

Ja, die FDP befürwortet eine Kennzeichnungspflicht für verarbeitete Eier. Nach der Kennzeichnung von frischen Eiern, ist dies ein logischer Schritt. Eine solche Kennzeichnungspflicht stärkt die einheimischen Produzenten.

DIE LINKE

Zur Orientierung der Verbraucherinnen und Verbraucher befürwortet DIE LINKE die Einführung und Verbreitung einer staatlich geregelten Tierschutzkennzeichnung.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Wir GRÜNE fordern die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf verarbeitete Eier.

PIRATENPARTEI

Die Piratenpartei setzt bei einer Verbesserung des Verbraucher- und des Tierschutzes auch auf eine Ausdehnung der Eierkennzeichnung für verarbeitete Eiprodukte sowie die Kennzeichnung von Produkten zu Haltungsbedingungen.

ÖDP

Die Kennzeichnungspflicht für verarbeitete Eier ist dringend geboten, damit der Verbraucher weiß, in welchen Produkten Käfigeier verwendet werden. Dies wird dazu beitragen, dass einige Lebensmittelhersteller Käfigeier nicht mehr verwenden und mittel- bis langfristig die Käfigeier hoffentlich ganz vom Markt verschwinden werden. Dies wird nach Auffassung der ÖDP aber nur bei einer Verringerung des Eierverbrauchs zu realisieren sein.

TIERSCHUTZPARTEI

Die Partei Mensch Umwelt Tierschutz setzt sich für eine Kennzeichnungspflicht von allen tierischen Inhaltsstoffen in Lebensmitteln ein, als auch für die Kennzeichnungspflicht für verarbeitete Eier.

DIE VIOLETTEN

Ja, es soll gekennzeichnet werden in allen Lebensmitteln.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja.

11 Kennzeichnungspflicht von Eiern auf Fleisch und Milch ausweiten

UNSERE FRAGE

Die Einführung der Kennzeichnungspflicht von Schaleneiern hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Marktanteil von Käfigeiern in Deutschland auf ein Minimum gesunken ist. Sie ist daher als Erfolg zu werten. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, ähnliche Kennzeichnungssysteme für Fleisch und Milch einzuführen?

CDU/CSU

CDU und CSU haben im Regierungsprogramm von 2013 bis 2017 fest verankert, zusammen mit der **Landwirtschaft und den Tierschutzverbänden eine „Transparentoffensive Tierhaltung“ zu starten.** Dazu gehört für uns auch eine verlässliche Tierschutzkennzeichnung. Darüber werden wir gemeinsam mit Landwirten und Tierschutzverbänden sprechen. Auch setzen wir uns für eine europaweit verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, insbesondere von Fleischerzeugnissen, ein.

SPD

Die SPD fordert im Regierungsprogramm eine Kennzeichnung von Lebensmitteln aus artgerechter Haltung: transparent, einfach und verbraucherfreundlich. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird eine solche Kennzeichnung schaffen.

FDP

Die FDP ist für eine europaweite Tierschutzkennzeichnung, auf freiwilliger Basis in Abstimmung mit Wirtschaft und Tierschutzverbänden. Es müssen klare und einheitliche Vorgaben, die über bestehende Tierschutzaufgaben hinausgehen, vorhanden sein, deren Erfüllung zum Labeln des Produktes berechtigt. Durch die Einführung eines Tierwohllabels könnten die Tierhalter zum einen zu Mehrinvestitionen in das Tierwohl motiviert werden, zum anderen würde den Landwirten so die entstandenen Mehrkosten durch einen höheren Preis erstattet werden. Studienergebnisse zeigen, dass einige Verbraucher bereit sind, mehr Geld für Lebensmittel aus besonders tiergerechter Haltung auszugeben. Deswegen muss ein Angebot geschaffen werden, das diese Nachfrage deckt und die Landwirtschaft in eine aktive Rolle in der gesellschaftlichen Debatte um den Tierschutz bringt. Kritische Konsumenten können durch ihre Kaufentscheidungen ihre Forderung nach mehr Tierschutz in der Lebensmittelproduktion ausdrücken.

DIE LINKE

DIE LINKE setzt sich für klare Kennzeichnungspflicht ein.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung für alle Lebensmittel, die tierische Zutaten enthalten, einführen.

PIRATENPARTEI

Wir befürworten solche Maßnahmen. Wir setzen uns für eine bessere und transparentere Kennzeichnung von Produkten zu Haltungsbedingungen ein.

ÖDP

Die ÖDP unterstützt diese Forderung. Haltungsformen und Herkunft sollten für den Verbraucher ersichtlich sein. Auch sollte die Fütterung von Tieren mit gentechnisch verändertem Futter z.B. auf der Fleisch- und Milchprodukteverpackung gelistet werden.

TIERSCHUTZPARTEI

Kennzeichnungspflicht von allen tierischen Inhaltsstoffen in Lebensmitteln, das schließt selbstverständlich auch Fleisch und Milch ein!

DIE VIOLETTEN

Ja, wir sind dafür, jeder soll wissen, was in dem Nahrungsmittel enthalten ist.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja, die Rückverfolgung von Fleisch- und Milchherstellern verhindert das Verstecken "schwarzer" Schafe.

12 Jagd

UNSERE FRAGEN

Das Jagdrecht erlaubt Praktiken, die nach unserer Auffassung nicht mit dem Tierschutz vereinbar sind.

- a) Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag, das Töten von Haushunden und Hauskatzen durch Jäger vollständig zu verbieten?
- b) Treib- und Drückjagden erhöhen die Gefahr von Fehlschüssen, von Verletzung und Tötung nicht bejagter Tiere sowie von ökologischen Begleitschäden. Wie steht Ihre Partei zum Verbot dieser Jagdformen?
- c) Die Fallenjagd führt häufig dazu, dass Tiere länger andauernde Qualen erleiden und nicht selten auf tierschutzwidrige Weise getötet werden. Zudem besteht ein Verletzungsrisiko für Haustiere und Menschen. Wie steht Ihre Partei zu einem Verbot der Fallenjagd?
- d) Unabhängig von der Frage, ob die Jagd überhaupt geeignet ist, Wildtierbestände zu kontrollieren: Von Vögeln gehen durch eventuelle Überpopulationen weder Gefahren für Menschen noch für die Umwelt aus. Wie steht Ihre Partei zu einem Verbot der Vogeljagd?

CDU/CSU

- a) Gegenüber wildernden Hunden und Katzen muss wehrloses Wild geschützt werden. Das ist fester Bestandteil der gesetzlichen Regelungen zum Jagdschutz. Wildernde Hunde und Katzen können schließlich insbesondere für Jung- und Niederwild bzw. Bodenbrüter ein ernstzunehmendes Problem darstellen. Die Tötung eines Hundes oder einer Katze muss aber Ultima Ratio bleiben und unterliegt strengen Maßstäben, die von der Rechtsprechung – einschließlich des Bundesverfassungsgerichts – wiederholt überprüft und bestätigt worden sind. Ein vollständiges Verbot der Tötung eines wildernden Hundes zum Beispiel wäre nicht richtig.
CDU und CSU sind mit Tierschützern und Jägern einig, dass die Tierhalter durch verantwortliches Handeln, wie Sterilisierung und Kastrierung frei laufender Katzen bzw. die Ächtung des Aussetzens von Heimtieren, dazu beitragen können und müssen, dass das Problem wildernder Katzen und Hunde erst gar nicht entsteht.
- b) Eine verantwortungsvolle Durchführung von Bewegungsjagden ist fester und unverzichtbarer Bestandteil der Jagdausübung. Dies gilt in besonderem Maße mit Blick auf das gesetzliche Gebot der Vermeidung übermäßiger Wildschäden in Wald und Flur, vor allem durch Schalenwild wie Schwarzwild, Rehwild und Rotwild.
- c) Die Fallenjagd ist eine Jagdart, um baubewohnende und insbesondere nachtaktive Tierarten, wie den Fuchs, angemessen zu bejagen. Die Fallenjagd, insbesondere die mit Totfangfallen, unterliegt zu Recht strengen arten-, tierschutz- und jagdrechtlichen Anforderungen. So sind tierquälerische Fallen verboten und es gibt Vorschriften für die Aus- und Fortbildung bei der Fallenjagd. Nur wenn alle Anforderungen erfüllt sind, darf die Fallenjagd erfolgen. Zum Schutz von Bodenbrütern bedarf es außerdem einer konsequenten Bejagung von eingewanderten und **durch sogenannte „Befreiungen“** aus Pelzhaltungen

sich unkontrolliert ausbreitende Arten, wie Waschbären und amerikanischer Nerz. Dies geht ebenfalls nicht ohne Fangjagd. Von daher stehen CDU und CSU zu einer Fallenjagd, die sich an den fachlichen und technischen Anforderungen ebenso wie an den strengen Vorgaben des Tier- und Artenschutzrechts ausrichtet.

Auch im Natur- und Artenschutz werden seit Jahren schon Wildtiere zur Markierung in Lebendfallen gefangen.

- d) Die Jagd auf Federwild unterliegt strengen gesetzlichen Vorschriften, die sowohl den Anforderungen des Tier- wie des Tierartenschutzes gerecht werden. Die Jägerschaft erbringt im Übrigen im Rahmen des Jagdschutzes sowie der Wild- und Biotophege erhebliche öffentliche Leistungen, die auch denjenigen – weit überwiegenden – Vogelarten zu Gute kommen, welche entweder – als dem Jagdrecht unterliegend – ganzjährig geschont sind oder – als dem Naturschutzrecht unterliegend – ohnehin nicht einer Bejagung zugänglich sind.

SPD

- a) Wir brauchen einen ambitionierten jagdpolitischen Dialog, der vom Bundesgesetzgeber angestoßen und geleitet wird. Die SPD tritt in diesem Prozess u.a. für eine Neubewertung der Bedingungen eines Abschusses von wildernden Hunden und Katzen ein und für eine Debatte um Befähigung, Rechte und Pflichten jagdschutzberechtigter Personen.
- b) Die SPD will Treib- und Drückjagden nicht verbieten. Zeitgemäße Bewegungsjagdkonzepte verbunden mit einem tragfähigen Sicherheitskonzept führen dazu, dass die Jagd artgerechter und effektiver erfolgen kann.
- c) Für die Fangjagd ist eine zusätzliche Ausbildung und Prüfung zum Fangjagdberechtigten eine zwingende Voraussetzung. Der Fang von Tieren erfolgt aus vielerlei Gründen. Es wird darüber zu sprechen sein, ob nicht einzelne Gründe dem Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz widersprechen.
- d) Die SPD will die Jagd auf Vögel nicht verbieten. Für uns sind Ökosysteme mit einer standorttypischen Artenzusammensetzung in einem ausgewogenen Verhältnis erstrebenswert.

FDP

- a) Die FDP ist gegen ein vollständiges Verbot des Tötens von wildernden Hunden und Katzen. Sie sind eine Bedrohung für den Wildbestand. Die Bestände seltener Bodenbrüter wie dem Kiebitz gehen seit Jahren aufgrund der steigenden Katzen-Population dramatisch zurück. Die Jäger haben den Auftrag, das Ökosystem zu bewahren, es gehört zum Artenschutz wildernde Tiere entweder in Gewahrsam zu nehmen oder, wenn keine andere Möglichkeit bleibt, zu erlegen.
- b) Die Treib- und Drückjagden sind eine effiziente Möglichkeit, große Schalen- und Schwarzwildbestände in Deutschland zu kontrollieren und eine Überpopulation, die dem Ökosystem Wald schaden würde, zu verhindern.
- c) Die FDP ist gegen ein generelles Verbot der Fallenjagd. Die Fallenjagd ist ein wichtiger und effektiver Bestandteil der Jagd. Fallenjagd ist aktiver Artenschutz und sichert den Aufwuchs von Bodenbrütern und Niederwild. Bei der Bejagung von Neozoen ist eine Kombination aus Ansitz- und Fallenjagd effektiv. Bei der Fallenjagd mit Lebend- und Totschlagfallen sind die tierschutzrechtlichen Kontrollverpflichtungen zu beachten.
- d) Jagd ist aktiver Naturschutz. Auch für etliche Vogelarten gilt: Angepasste Wildbestände sind effektiver Natur- und Artenschutz.

DIE LINKE

DIE LINKE will das Töten von wildernden Hunden und Katzen nicht verbieten. Allerdings ist ein letaler Schuss das letzte Mittel. Vorher sollte mit dem Tierhalter oder der Tierhalterin über ein korrektes Verhalten in Wald und Flur gesprochen werden – beispielsweise während der Kitzaufzucht keine Hunde über Waldwiesen frei laufen zu lassen. DIE LINKE spricht sich aus ökologischen und jagdeffektiven Gründen für Treib- und Drückjagden aus. Sie sind im Verhältnis zu Ansitzjagd meist zielführender. Aus Tierschutzgründen müssen sie selbstverständlich von erfahrenen Jägerinnen und Jägern mit hoher Trefferquote durchgeführt werden. DIE LINKE will Totschlagfallen abschaffen. Lebendfallen sollten weiterhin einsetzbar sein, beispielsweise zu Forschungszwecken oder aus Artenschutzgründen.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Es ist grünes Anliegen, Jagdmethoden und Jagdpraxis tierschutzgerecht zu gestalten. Wir setzen uns dafür ein, den Abschuss von Hunden und Katzen durch Jäger vollständig zu verbieten. Auch ein Verbot der Jagd mit Totschlagfallen ist überfällig, weil weder die vom Gesetz geforderte sofortige Tötung noch die notwendige Selektivität der Fallenjagd garantiert werden kann. Darüber hinaus wollen wir die Baujagd, die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren sowie die Jagd auf ausgesetzte Tiere unterbinden. Im Sinne des Tier- und Naturschutzes sind möglichst kurze Jagdzeiten und eine möglichst langen Jagdruhe vorteilhaft. Dazu ist die Anwendung effizienter Jagdmethoden wichtig. Darunter können unserer Ansicht nach auch gut organisierte Treibjagden fallen, wenn die Tiere nicht gehetzt sondern langsam aus der Deckung gebracht werden und damit die Anzahl nicht-tödlicher Schüsse reduziert wird.

PIRATENPARTEI

- a) Dazu gibt es auf Bundesebene noch keine Beschlusslage. Jedoch setzt sich die Piratenpartei Saarland für eine Verbesserung des Haustierschutzes ein: Haustiere dürfen nicht von Jägern getötet werden.
- b) – d) Zu dem Fragenkomplex b)-d) haben wir noch keine beschlossenen Positionen. Diskutiert wird dieser Bereich in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Dem aktuellen Stand nach ist davon auszugehen, dass wir die von Ihnen vorgeschlagenen Sichtweisen eher unterstützen. Dies gebietet unsere Forderung nach einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur.
So hat die Piratenpartei Saarland beschlossen, dass sie eine ökologisch sinnvolle Jagd, die dem Wohle von Natur, Mensch und Tier dienlich ist, begrüßt. Tötung von Tieren um ihrer Geweihe oder Zähne wegen ("Trophäenjagd") lehnt die Piratenpartei Saarland ab.
Die Piratenpartei Saarland arbeitet auf eine transparente, offene Jagd hin, in der das Töten von Tieren einer ökologischen Notwendigkeit (unter anderem Anpassung des Wildbestandes an Lebensraum- und Nahrungsressourcen, zu Nahrungszwecken, zur Verringerung von Wildunfällen, Verminderung von Verbiss, Erlösen kranker Tiere) zu Grunde liegt.
Weiter heißt es in einem Arbeitspapier, dass die Piratenpartei Saarland weg von der Hobbyjagd, hin zu Berufsjägern will.

ÖDP

- a) Die ÖDP ist grundsätzlich gegen das Töten von Haushunden und Hauskatzen durch Jäger. Nur bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben von Menschen und anderen Haustieren, die nicht anders abgewendet werden kann, ist das Töten nach Auffassung der ÖDP vertretbar.
- b) Die ÖDP lehnt Treib- und Drückjagden ab.

- c) Die ÖDP lehnt die tierquälerische Fallenjagd ab. Die Fallenjagd bedeutet ein Verletzungsrisiko insbesondere von Kindern und Haustieren.
- d) Die ÖDP lehnt die Vogeljagd ab.

TIERSCHUTZPARTEI

- a) Wir fordern ein vollständiges Verbot des Haustierabschlusses durch Jäger!
- b) Jegliche Form der Jagd lehnen wir ab! Das Verbot von Treib- und Drückjagden wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.
- c) Fallenjagd gehört abgeschafft ohne Wenn und Aber!
- d) Selbstverständlich prangern wir auch die Vogeljagd an; sie gehört verboten.

DIE VIOLETTEN

- a) Für ein Verbot.
- b) Für ein Verbot.
- c) Für ein Verbot.
- d) Für ein Verbot.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Die Bestrafung illegaler Hunde- und Katzenabschlüsse muss strenger verfolgt werden. Das Aufstellen illegaler Fallen ebenso. Treibjagden in der Nähe von Wohnhäusern und Sport und Spielplätzen muss verboten werden.

13 Wildtiere im Zirkus

UNSERE FRAGE

Im Jahr 2003 hat der Bundesrat das BMELV erstmals aufgefordert, eine Verordnung zu entwerfen, die das Halten bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus verbietet. Auch nach einer zweiten Aufforderung (2011) hat sich diesbezüglich nichts bewegt und auch das novellierte Tierschutzgesetz führt nicht zu einem Wildtierverbot. Wird sich Ihre Partei für ein bundesweites Wildtierverbot im Zirkus stark machen?

CDU/CSU

CDU und CSU liegt sehr daran, dass der Tierschutz für Zirkustiere gewährleistet ist. Wo dies nicht möglich ist, dürfen keine Tiere gehalten werden. Deshalb haben wir bei der Novelle des Tierschutzgesetzes eine Verordnungsermächtigung mit aufgenommen, die ein Verbot bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen ermöglicht. Die Verbotsmöglichkeit besteht künftig dann, wenn bei Haltung und beim Transport dieser Tierarten der Tierschutz nicht sichergestellt werden kann und die Tiere Schmerzen oder Schäden erleiden können. Dies entbindet die Bundesländer aber nicht von der Pflicht, die Tierhaltung in den Zirkussen insgesamt strikt zu kontrollieren und die Aufnahme beschlagnahmter Wildtiere sicherzustellen. Dabei hilft das von uns 2008 eingeführte Zirkusregister.

SPD

Die SPD hält ein bundesweites Verbot für das Halten bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus für dringend erforderlich. Wildtiere stellen besonders hohe Ansprüche an ihre Haltung und Unterbringung. Dies gilt auch im besonderen Maße für Zirkustiere. In der Gesellschaft ist die Einsicht gewachsen, dass eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen nicht möglich ist. Einen großen Teil ihrer Zeit müssen die Tiere in Käfigen und Transportwagen verbringen, eine Unterbringung in ausreichend großen Gehegen ist nicht machbar. Es fehlt zudem häufig an ausreichender medizinischer Betreuung durch versierte Fachtierärzte.

Daher hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits 2011 in Form einer parlamentarischen Initiative ein Verbot wildlebender Tierarten im Zirkus gefordert (Bundestagsdrucksache 17/8160). Unter anderem soll das Verbot insbesondere für Affen (nicht menschliche Primaten), Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde gelten.

FDP

Die Haltung von wildlebenden Tierarten in Zirkussen ist angesichts der beengten Platzverhältnisse, des ständigen Ortwechsels und erheblicher Einschränkung artspezifischer Verhaltensweisen stark von dem Auftreten tierschutzrelevanter Probleme belastet. Im Hinblick auf die Arbeitsweise und -bedingungen einer mobilen Einrichtung ist ein Verbot der Haltung bestimmter Wildtierarten in derartigen Einrichtungen erstrebenswert. Sollte nach der derzeit durchgeführten Auswertung der Zirkusregisterverordnung ein differenziertes Haltungsverbot vonnöten sein, müssen entsprechende Übergangsfristen erlassen werden. Unabhängig davon müssen Kontrollen der Wildtierhaltung in Zirkusbetrieben möglichst durch spezialisierte Tierärzte durchgeführt werden. Des Weiteren müssen die Tierhalter über ausreichend Sachkunde verfügen.

DIE LINKE

DIE LINKE setzt sich für ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus ein. Wir wollen die Haltung von Wildtieren in Zirkussen und Delfinarien untersagen. Dänemark, Finnland und Schweden haben schon vor Jahren Haltungsverbote für bestimmte Tierarten beschlossen (zum Beispiel Affen, Elefanten, Großkatzen, Robben, Nashörner und Wölfe). Es ist an der Zeit, dass auch in Deutschland die Haltung von Wildtieren beendet wird. Ein Zirkus kann auch ohne Wildtiere attraktiv sein.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein grundsätzliches Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen ein. Dazu wollen wir eine Positivliste einführen, auf der die Tierarten vermerkt sind, die art- und bedürfnisangemessen in einem fahrenden Unternehmen gehalten, gepflegt und ernährt werden können (z.B. Ponys und Hunde).

PIRATENPARTEI

Ja, auf Landesebene tun wir dies beispielsweise im Saarland und in Nordrhein-Westfalen bereits mit einem entsprechenden Antrag im Landtag.

ÖDP

Die ÖDP unterstützt uneingeschränkt ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen.

TIERSCHUTZPARTEI

Ja, wir werden uns für ein Verbot der Haltung/Vorführung von Wildtieren in Zirkussen stark machen.

DIE VIOLETTEN

Ja, wir werden uns stark machen, Tiere können auch in Nationalparks oder Wildparks beobachtet werden, wo sie artgerechter leben.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja. Das Wildtierverbot sollte auch in Zoologischen Gärten gelten

14 Delfinarien

UNSERE FRAGE

Eine Haltung von Delfinen in Delfinarien ist weder art- noch zeitgemäß. Diese Erkenntnis führte zu Beginn des Jahres zur Schließung des Delfinariums im Allwetterzoo Münster. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, jetzt auch die beiden letzten Delfinarien (Zoo Duisburg und Tiergarten Nürnberg) abzuschaffen?

CDU/CSU

Für CDU und CSU zählt allein, ob die Tiere tiergerecht gehalten und alle Bestimmungen des Tierschutzes eingehalten werden können. Dies ist in modernen Delphinarien der Fall. Das zeigten wissenschaftliche Stressuntersuchungen der Tiere. Insofern gibt es keinen Rechtfertigungsgrund, die Delfinarien – insbesondere, da zum Beispiel der Nürnberger Zoo sein Delfinbecken ausgebaut hat – zu verbieten. Unsere Kinder brauchen Zoos, Aquarien und Delfinarien, um Tiere kennenzulernen und sie später auch schützen zu wollen. Gerade der Schutz der Meere als eine bedeutende menschliche Lebensgrundlage ist wichtig und muss lebensnah vermittelt werden.

SPD

Der Delfinschutz in Deutschland muss Vorbildfunktion für den Delfinschutz weltweit haben. Der internationale Artenschutz und der Tierschutz in Deutschland müssen konkret verbessert werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn die aktuelle Diskussion um die deutschen Delfinarien weitergeführt wird – wissenschaftlich und seriös. Der Tierbestand in den Delfinarien darf vor allem nicht durch Wildfänge gedeckt werden. Wir brauchen mehr Transparenz und endlich Zugang zu den Zuchtbüchern statt wilder Zahlenspekulationen. Der Schutz der Tiere in freier Wildbahn und die Forschung müssen oberste Priorität haben.

Eine sofortige Schließung der beiden letzten Delfinarien in Nürnberg und Duisburg würde zu kurz greifen und die eigentlichen Probleme nicht lösen. Erst wenn Nachzuchten scheitern und bestehende Tierschutzprobleme nicht angegangen werden, müssen auch die letzten beiden Delfinarien ernsthaft infrage gestellt werden. Damit müssen auch internationale Herausforderungen angegangen werden: Die Vermüllung der Meere, Delfine als Beifänge, steigender Schiffsverkehr. Allem voran stehen der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf gesamte maritime Ernährungskette.

FDP

Die Delfinhaltung in Deutschland entspricht höchsten Tierschutzansprüchen. Es gibt keinen triftigen Grund, die Delfinhaltung in Zoos zu verbieten. Ein Delfinhaltungsverbot wäre ein großer Verlust für die Forschung zu großen Tümmlern sowie für die deutschen Zoos und deren Besucher.

DIE LINKE

DIE LINKE fordert neben dem Haltungsverbot von Delfinen in Gefangenschaft auch ein Verbot, wild lebende Delfine zu fangen. Die Entnahme von Delfinen aus der Natur stellt inzwischen eine ernst zu nehmende Gefahr für bestimmte Delfinpopulationen und einen nicht unwesentlichen Eingriff in die soziale Gemeinschaft der Tiere dar. Delfine aus kommerziellen oder angeblich therapeutischen Zwecken in Gefangenschaft zu halten, lehnt DIE LINKE als Tierquälerei ab.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Wir unterstützen die Forderung, die noch bestehenden zwei Delfinarien in Deutschland zu schließen, da in diesen keine tiergerechte Haltung möglich ist. Für die dort gehaltenen Tiere müssen sinnvolle Übergangsregelungen gefunden werden.

PIRATENPARTEI

Eher ja. Delfinarien widersprechen dem Staatsziel Tierschutz und sollen analog zu Zirkustieren nicht weiter zur Schau gestellt werden. Somit ist zu prüfen, ob eine erfolgreiche Auswilderung möglich ist. Zwar gehören Delfine ins Meer, wenn sie dort nicht überlebensfähig sind, ist ihnen damit jedoch auch nicht geholfen.

ÖDP

Die ÖDP fordert die Schließung aller Delfinarien. Der ÖDP Kreisverband Nürnberg ist in dieser Sache sehr aktiv.

TIERSCHUTZPARTEI

Wir fordern die Schließung der beiden letzten Delfinarien!

DIE VIOLETTEN

Wir sind für die Abschaffung von Delfinarien. Die wunderschönen Tiere leiden in Gefangenschaft.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja.

15 Pelztierhaltung

UNSERE FRAGE

Wir sehen in der Pelztierhaltung einen Verstoß gegen die §§ 2 und 2a TierSchG sowie gegen das gesetzliche Tierqualereiverbot in § 17 Nr. 2 TierSchG. Zudem gibt es in der heutigen Zeit keinen vernünftigen Grund (§ 17 Nr. 1), Tiere für Bekleidungszwecke zu töten. Wird sich Ihre Partei für ein grundsätzliches Verbot der Pelztierhaltung in Deutschland einsetzen?

CDU/CSU

Ein Verbot der Pelztierhaltung ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Es gelten die Vorschriften der Berufsfreiheit. Sie sind mit dem ebenfalls in der Verfassung verankerten Tierschutz in Einklang zu bringen. Deshalb kann der rechtlich saubere Weg nur sein: Gewährleistung des Tierschutzes bei der Pelztierhaltung. Dafür setzen sich CDU und CSU ein. Bereits 2006 haben wir rechtsverbindliche Haltungsanforderungen für die Pelztiere in Deutschland erlassen. Konkret heißt das: deutlich erhöhte Grundflächen, Ausgestaltung der Käfige mit Plattformen und Tunnelröhren sowie Schwimmbecken für Nerze.

SPD

Es besteht schon lange kein vernünftiger Grund mehr, Pelztiere zur Pelzgewinnung zu halten und zu töten. Es gibt hinreichend preiswertere Alternativen, um sich wirksam gegen Kälte zu schützen. Dafür auf Pelze von aus diesem Grund getöteten Tieren zurückzugreifen, ist nicht mit Artikel 20a GG zu vereinbaren. Die Tötung der Tiere erfolgt nicht aus Gründen der Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse des Menschen; vielmehr werden aus den Tierpelzen Luxusgüter hergestellt, die keinen weiteren Zweck erfüllen als Kleidungsstücke aus künstlich hergestelltem Pelz. Deswegen haben wir auch im Zuge der Novellierung des Tierschutzgesetzes einen Änderungsantrag vorgestellt, der u.a. die Haltung von Pelztieren verbietet.

FDP

Die FDP setzt sich für ein Ende des Handels mit Pelzen und Pelztieren ein. Die Pelztierhaltung ist jedoch weniger eine Frage des Verbotes, sondern vielmehr der Nachfrage. Wichtiger als ein Haltungsverbot ist eine Veränderung im Bewusstsein, denn wenn Pelze nicht mehr nachgefragt werden, würde ihre Haltung überall überflüssig. Ein Verbot nur auf nationaler Ebene reicht nicht aus, weil andere europäische Staaten dies als Lücke für ihren Handel ausnutzen. Wir brauchen einen europäischen Ansatz, bei dem in allen Staaten gleiche Bedingungen gelten.

DIE LINKE

DIE LINKE ist der Auffassung, dass das Halten von Tieren ausschließlich zur Gewinnung von Fellen einen **Verstoß gegen § 1 des Tierschutzgesetzes darstellt: Die Gewinnung von Pelzen ist eben kein „vernünftiger**

Grund“, ein Tier in Gefangenschaft zu halten und zu töten. Den betroffenen Betrieben müssen großzügige Übergangsfristen und umfangreiche Beratung angeboten werden.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja.

PIRATENPARTEI

Ja, allein die Haltungsbedingungen auf Pelztierfarmen widersprechen unseren programmatischen Ausführungen zu besseren Standards in der Nutztierhaltung. Der Platz in Ställen muss ausreichend sein und ein artgerechtes Verhalten der Tiere ermöglichen, so dass die Tiere weitestgehend ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen können. Die Haltungsform muss zuträgliche natürliche Sozialkontakte, beispielsweise zwischen Artgenossen, ermöglichen und ausreichend Ruhemöglichkeiten bieten. Dauerlärm, der die Psyche der Tiere beeinträchtigt, ist zu vermeiden. Den Tieren muss ausreichend Zugang zu frischer Luft und Tageslicht ermöglicht werden. Das ist bei der Pelztierzucht nicht gegeben.

ÖDP

Auch die ÖDP ist für ein Verbot der Pelztierhaltung.

TIERSCHUTZPARTEI

Ja, Verbot der Pelztierzucht ohne Wenn und Aber!

DIE VIOLETTEN

Wir sind für ein Verbot der Pelztierhaltung. Heute braucht in unseren Breiten niemand mehr einen Pelzmantel, um nicht zu frieren.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja.

16 Tierversuche

UNSERE FRAGEN

- a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tierversuchskommissionen künftig (wie nach § 43 Abs. 2 Satz 1 Tierschutz-Versuchstierverordnung möglich) mindestens zur Hälfte mit Mitgliedern aus Vorschlagslisten von Tierschutzorganisationen besetzt werden?
- b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die staatliche Förderung der Entwicklung und Validierung von Alternativmethoden künftig mindestens ebenso hoch sein wird wie die Förderung von tierexperimenteller Forschung?

CDU/CSU

- a) CDU und CSU wollen, dass Tierversuche auf das absolut notwendige Maß reduziert und durch alternative Methoden ersetzt werden. Bei unvermeidbaren Versuchen sollen die Belastungen für die Tiere so weit wie möglich vermindert werden. Bei allen relevanten Rechtsetzungen – sei es auf Bundes- oder EU – achten wir auf die Durchsetzung des 3 R-Prinzips (replacement – Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement – Verbesserung). Auch haben wir mit dem gerade novellierten neuen Tierschutzgesetz die Anforderungen weiter erhöht.

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes und die Genehmigung von Tierversuchen obliegen den Ländern. Diese richten entsprechende Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden ein. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder muss die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderliche Fachkenntnis der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer anderen naturwissenschaftlichen Fachrichtung haben. Uns ist aber auch sehr wichtig, dass Vertreter des Tierschutzes in die Kommissionen berufen und dort gehört werden. Das ist auch so im Gesetz festgeschrieben. Festgeschrieben ist auch, dass die Zahl der Tierschutzvertreter mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder betragen muss. Damit haben die Tierschützer im Gegensatz zu anderen betroffenen Gruppen eine hervorragende Stellung. Die genaue Ausgestaltung der Kommissionen ist Sache der Länder.

- b) Tierexperimentelle Forschung wird durchgeführt zur Erlangung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung und bei der Bekämpfung schwerer Krankheiten. So wird von CDU und CSU immer nur der Forschungszweck gefördert und nicht die Tierversuche selbst. Im Gegenteil, wir tun alles dafür, dass Tierversuche reduziert werden und Alternativmethoden zum Tierversuch entwickelt werden.

Deshalb fördert die von CDU und CSU getragene Bundesregierung die Ersatzmethodenforschung mit vielfältigen Maßnahmen. Besonders wichtig ist zum Beispiel das Forschungsprogramm **„Alternativmethoden zum Tierversuch“**. Seit der Regierungsübernahme von CDU und CSU im Jahr 2005 sind die Fördergelder für die Ersatzmethodenforschung stark erhöht worden von damals 3,35 Mio. Euro auf heute 5,5 Mio. Euro. Für die nächsten Jahre sind Steigerungen auf 5,9 und dann 6,3 Millionen Euro geplant. Hinzu kommt der Tierschutzforschungspreis des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der die Entwicklung wissenschaftlicher Alternativmethoden zum Tierversuch prämiiert, die Unterstützung der Stiftung set (Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden) und die engagierte, europaweit vorbildliche Arbeit der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET). Diese ist bereits 1989 von der damaligen CDU-geführten Bundesregierung gegründet worden. ZEBET erforscht, entwickelt und validiert im eigenen Labor Alternativmethoden. Besondere Erfolge wurden dabei zum Beispiel im Bereich der Phototoxizität und der Toxizität an Auge und Haut erzielt. CDU und CSU begrüßen sehr, dass die Zahl der Tiere, an denen Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken durchgeführt werden, in den letzten Jahren sinkt. Seit 2010 wurden auch weniger Wirbeltiere in solchen Tierversuchen mit Behandlung und Eingriffen eingesetzt.

SPD

Allein 2011 wurden in Deutschland rund 2,9 Millionen Wirbeltiere für Tierversuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet. Damit ist die Gesamtzahl der Versuchstiere gegenüber dem Vorjahr

um 1,9 Prozent angestiegen. Diese Tiere werden gewohnheitsmäßig in der Forschung eingesetzt, um beispielsweise die Wirkung neu entwickelter Medikamente zu prüfen.

Es gibt teilweise jedoch wissenschaftlich geprüfte Alternativmethoden, um wissenschaftliche Fragen zu klären oder die Gefährlichkeit von Stoffen für den Menschen zu bewerten. In der Praxis hat sich vor allem **das sogenannte „3-R-Konzept“ (Replacement, Reduction, Refinement; zu Deutsch: Vermeiden, Verringern, Verbessern)** etabliert. Darunter werden grundsätzlich alle Maßnahmen verstanden, die geeignet sind, Versuchstierleiden zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern bzw. die Tiere durch verbesserte Tierhaltung und -behandlung usw. zu entlasten. In diesem Zusammenhang sei die Forschungsarbeit der "Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch" (ZEBET) positiv genannt.

Die Anzahl der Tierversuche wollen wir verringern und uns für die Verbreitung der 3-R Methoden in der Forschung einsetzen. Das bedeutet, dass wir alternative Forschungsmethoden fördern wollen, die ohne oder mit weniger Tieren auskommen bzw. weniger schmerzhaftere Verfahren beinhalten. Außerdem wollen wir Versuche an Menschenaffen verbieten.

FDP

- a) Die FDP sieht mit dem neuen Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Versuchstierverordnung ein wichtiges Vorhaben für mehr Tierschutz in Deutschland erfüllt. Mit der Tierschutz-Versuchstierverordnung hat die christlich-liberale Bundesregierung einen deutlich verbesserten Tierschutz mit detaillierten Vorschriften zum Schutz von Versuchstieren durchgesetzt. Die FDP sieht die darin enthaltenen Regelungen zu den Tierversuchskommissionen als hinreichend an, da es die Mitarbeit von Vertretern aus Veterinärmedizin, Forschung und Tierschutzverbänden unter den in der Verordnung beschriebenen Kriterien zu gleichen Teilen sichert. Die Vorschriften stellen strenge Anforderungen an die Haltung, die Zucht, die Verwendung von Versuchstieren und definiert konkret die Zwecke, zu denen Tierversuche zulässig sind. Erstmals ist auch die Information der Öffentlichkeit über genehmigte Tierversuche vorgesehen. Zudem wird das Bundesinstitut für Risikobewertung ausdrücklich mit der Aufgabe der Beratung der zuständigen Behörden im Hinblick auf Zucht, Haltung oder Verwendung von Versuchstieren sowie Alternativen zum Tierversuch betraut.
- b) Es ist im Interesse des Tierschutzes geboten, die Zahl der Tierversuche so gering wie möglich zu halten. In diesem Sinne unterstützt die FDP auch ausdrücklich die konsequente Anwendung des sogenannten 3R-Prinzips (Replacement, Reduction and Refinement), das heißt die Vermeidung, Verbesserung und Verminderung der Verwendung von Versuchstieren. Im Bereich des Testens von Kosmetikprodukten ist dies weitgehend gelungen. Wir wollen, dass kein Tier unnötig Tests oder Untersuchungen ausgesetzt wird. Die FDP begrüßt daher ausdrücklich die in der EU-Tierschutzrichtlinie verankerte, verstärkte Förderung der Entwicklung von Alternativ- und Ergänzungsmethoden.

DIE LINKE

- a) Es muss sichergestellt werden, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich ihre Tierversuche nicht gegenseitig genehmigen können. Daher dürfen sie in den Kommissionen keine Mehrheit haben. Neben Tierschützerinnen und Tierschützern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gehören ja auch noch andere den Kommissionen an. Hier ist auf eine umfassende gesellschaftliche Beteiligung zu setzen (Gewerkschaften, Kirchen, u.a.).

- b) **Im Sinne der Umsetzung des „3-R-Prinzips“ wird sich DIE LINKE für eine Umverteilung der Forschungsmittel zugunsten der Forschung zu Alternativmethoden und einer institutionellen Stärkung der ZEBET sowie des ECVAM einsetzen.**

Ein weiterer Schritt zur deutlichen Einschränkung von Tierversuchen ist die Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen. Dabei sollte den Verbänden das Recht einer Anfechtungsklage gegen Tierversuche eingeräumt werden.

Im Entschließungsantrag zur Novelle des Tierschutzgesetzes vom Dezember 2012

(Bundestagsdrucksache 17/11853) hatte DIE LINKE darüber hinaus

- ein generelles Verbot von Tierversuchen mit schweren und voraussichtlich lang anhaltenden Schmerzen und Leiden,
 - die Einschränkung von Tierversuchen durch Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmaßnahmen zum Tierversuch und ein Verbot aller bereits ersetzbaren und nicht medizinisch notwendigen Tierversuche, sowie
 - ein generelles Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen
- gefordert. Da der Antrag der LINKEN von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt wurde, sind diese Forderungen nach wie vor aktuell.

Da die genaue Höhe von Forschung mit Tierversuchen nur schlecht abzuschätzen ist, können wir hier nur eine politische Einschätzung abgeben. Nach unserer Auffassung sollte der Etat für tierversuchsfreie Forschung kurzfristig von derzeit etwa vier Millionen Euro auf etwa 16 Millionen Euro vervierfacht werden. Zudem sollten die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu einer Erhöhung der diesbezüglichen Aktivitäten im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation verpflichtet werden.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich dafür einsetzen, dass die Tierversuchskommissionen mindestens zur Hälfte mit Vertretern des Tierschutzes besetzt werden. Zudem wollen wir Bund und Länder verpflichten, Entwicklung und Validierung von Alternativen zu Tierversuchen zu fördern. Liegen Alternativmethoden vor, wollen wir deren Einsatz bindend vorschreiben. Wir wollen ein nationales Kompetenzzentrum für tierversuchsfreie Methoden einrichten, um Forschung, Anwendung und Wissenstransfer zu unterstützen.

PIRATENPARTEI

- a) Wir Piraten streben eine möglichst hohe demokratische Gleichberechtigung aller Menschen an. Deswegen ist es Ziel der Piratenpartei, die direkten und indirekten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu steigern und die Partizipation jedes einzelnen Mitbürgers an der Demokratie zu fördern. Zur Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen sind unabhängige, unangekündigte Kontrollen der Versuchslabore durchzuführen.
- b) Ja, Alternativmethoden müssen gefördert werden. Tierversuche sollen, insbesondere wenn tierversuchsfreie alternative Verfahren vorhanden sind, für pharmazeutische Stofftests und andere qualvolle Experimente nicht mehr verpflichtend sein. Um einen Rückgang von Tierversuchen zugunsten von Forschungen an alternativen Methoden bewirken zu können, ist es notwendig, Subventionen für Tierversuche zu streichen und sie auf tierversuchsfreie Forschungsmethoden zu verlagern. Gibt es

wissenschaftlich erprobte Alternativmethoden für bestimmte Testverfahren, dürfen dafür keine Tierversuche eingesetzt werden. Außerdem soll eine möglichst lückenlose, globale Veröffentlichung aller Ergebnisse erfolgen, um wiederholende Versuche zu vermeiden.

Genehmigungen für Tierversuche sind abhängig vom "Schweregrad" unterschiedlich zu genehmigen.

Versuche, die großes Leid über lang anhaltenden Zeitraum verursachen, sollen erheblich schwieriger zu genehmigen sein als Versuche, die kein oder nur sehr kurzfristig Leid verursachen.

Genehmigungsverfahren sollen transparent und nachvollziehbar sein. Zur Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen sind unabhängige unangekündigte Kontrollen der Versuchslabore durchzuführen.

ÖDP

- a) Damit die Interessen und Rechte der Tiere ausreichend berücksichtigt werden, ist es notwendig die Tierversuchskommissionen zu 50% mit Mitgliedern aus Vorschlagslisten von Tierschutzorganisationen zu besetzen. Der Landesverband Bayern der ÖDP hat sich beispielsweise dafür eingesetzt, dass ein Lehrstuhl für die Erforschung und Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch eingerichtet wird. Dabei orientiert sich die ÖDP an der ersten Professur zu diesem Thema, die bereits 2006 an der Universität Konstanz eingerichtet wurde.
- b) Dies ist nach Auffassung der ÖDP ein ausschlaggebender Punkt, um die Zahl der Tierversuch schnellstmöglich signifikant zu reduzieren.

TIERSCHUTZPARTEI

- a) Ja!
- b) Wir fordern das Ende aller Tierversuche, setzen uns aber als erster Schritt dafür ein, dass die Forschung ohne Tiere staatlich mehr gefördert als die herkömmliche tierexperimenteller Forschung.

DIE VIOLETTEN

- a) Ja.
- b) Ja.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja.

17 Schenkelbrand bei Pferden

UNSERE FRAGE

Die Kennzeichnung von Pferden per Chip ist von der EU vorgeschrieben. Der Schenkelbrand ist ein zusätzlicher Eingriff, der Schmerzen und Schäden verursacht. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot des Schenkelbrands einsetzen?

CDU/CSU

Den Schenkelbrand ohne wirksame Schmerzausschaltung haben CDU und CSU mit dem neuen Tierschutzgesetz nach einer angemessenen Übergangsfrist verboten.

SPD

Wir wollen ein Verbot des Schenkelbrands. Bereits 2011 hat die SPD ein Ende gefordert (Bundestagsdrucksache 17/4850). Dies wurde im Zuge der Novellierung des Tierschutzgesetzes zwar anfangs auch von der Regierungskoalition eingeräumt, in einer Kehrtwende aber wieder zurückgenommen. Sogar mithilfe eines Kosmetik- und Beauty-Experten suchte Schwarz-Gelb während einer öffentlichen Anhörung händierend nach Gründen, das ursprünglich geplante Verbot des Schenkelbrands bei Pferden zu verschleppen – obwohl es bis heute keine plausiblen Erklärungen gibt, warum Pferden mit 800 Grad heißen Brandeisen Verbrennungen dritten Grades zugefügt werden müssen. Ohnehin müssen alle Pferde (Equiden), die nach dem 1. Juli 2009 geboren sind, aufgrund einer EU-Verordnung, mit Transpondern gekennzeichnet werden.

FDP

Seit der Änderung der Viehverkehrsverordnung im März 2010 dient der Transponder (Chip) zur Identifikation von Pferden und ermöglicht automatisierte und fälschungssichere Erkennung von Tieren. Die Chip-Kennzeichnung ist nach der genannten EU-Verordnung lediglich eine Kann-Regelung, in Deutschland aber Pflicht. Durch die Kennzeichnungspflicht mittels Transponder erübrigt sich der Einsatz von Brandzeichen.

DIE LINKE

Ja. Wobei auch hier das Verbot nach § 1 des Tierschutzgesetzes nur durchgesetzt werden müsste: Werbung, **Tradition und bessere Vermarktung sind keine „vernünftigen Gründe“ im Sinne deutschen Tierschutzrechts**, um Tieren unnötige Schmerzen wie Verbrennungen dritten Grades zuzufügen. Unseres Erachtens ist der Schenkelbrand bereits jetzt, also ohne ausdrückliches Verbot, rechtswidrig!

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Ja, wir setzen uns für ein unverzügliches Verbot des Schenkelbrandes ein.

PIRATENPARTEI

Ja, Brandzeichen, zum Beispiel Schenkelbrand bei Pferden, sind konsequent zu verbieten.

ÖDP

Die ÖDP wird sich für ein Verbot des Schenkelbrandes einsetzen.

TIERSCHUTZPARTEI

Ja, selbstverständlich!

DIE VIOLETTEN

Ja, wir werden uns für ein Verbot einsetzen.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja. Die Kennzeichnung durch Bluttest und Chip ist eindeutig, daher ist der Schenkelbrand keinesfalls erforderlich

18 Grundlegende Reform des Tierschutzgesetzes

UNSERE FRAGE

Elf Jahre nach der Erklärung des Tierschutzes zum Staatsziel wird ein effektiver Tierschutz nach wie vor durch ein Tierschutzgesetz erschwert, das von dem grundsätzlichen Verbot, Tieren Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzuführen, sehr viele Ausnahmen erlaubt. Wird sich Ihre Partei für eine grundlegende Reform des Tierschutzgesetzes zu einer deutlichen Verminderung dieser Ausnahmen einsetzen?

CDU/CSU

Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel ins Grundgesetz 2002 war eine wichtige Weichenstellung, für die CDU und CSU damals den Weg freigemacht haben. Seither müssen Politik, Verwaltungsbehörden und Richter bei ihren Entscheidungen immer auch den Schutz der Tiere beachten. In unserer Politik setzen wir das Staatsziel Tierschutz z.B. durch den starken Ausbau der Tierschutzforschung und der Forschung für gute Haltungsbedingungen, den Erlass von einer Reihe von Handlungsverordnungen für Nutztiere – von Schweinen bis Kaninchen – ,die Förderung tiergerechter Ställe sowie die Erhöhung von Anforderungen für Schlachtbetriebe und für Tierversuche um. Das kommt auch in dem neuen Tierschutzgesetz deutlich zum Ausdruck.

Die Novelle wurde gerade beschlossen.

Mit dem neuen Gesetz wurde in erster Linie die EU-Versuchstierrichtlinie umgesetzt, die den Schutz von Versuchstieren verbessert. Darüber hinaus haben wir Verbesserungen der Tierhaltung in Deutschland verankert. Vor allem sind zu nennen:

- das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019,
- das Verbot des Schenkelbrandes beim Pferd ohne Betäubung ab 2019,
- die praktikablere Gestaltung des Qualzuchtverbotes,
- die Einführung einer tierschutzbezogenen betrieblichen Eigenkontrolle im Bereich der Nutztierhaltung.

Die neuen Maßnahmen müssen nun erst einmal praxistauglich umgesetzt und ihre Wirkung abgewartet werden. Insofern planen wir zunächst keine weitere Novelle des Tierschutzgesetzes.

SPD

Mit der SPD fand 2002 der Tierschutz Einzug in das Grundgesetz. In Artikel 20a ist er seitdem als Staatsziel fest verankert. Die Novellierung des Tierschutzgesetzes bot 2012 Gelegenheit das Staatsziel Tierschutz mit Leben zu füllen. Diese Gelegenheit wurde von Seiten der Regierungskoalition und der Bundesregierung verpasst. Dringende Probleme im Tierschutz wurden ignoriert, die Verantwortung weitergegeben oder durch PR-Aktionen und lange Übergangsregelungen verschleppt.

Neben den bereits erwähnten Forderungen sieht die SPD dringenden Reformbedarf in allen großen Tierschutz-Themenbereichen.

1. Landwirtschaftliche Nutztierhaltung: In Deutschland führt die gegenwärtige Form der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung teilweise zu schwerwiegenden Missständen und Problemen - oft auf Kosten der Tiere. Die bestehenden Strukturen der Lebensmittelwirtschaft begünstigen Tierleid und Lebensmittelskandale. Wir wollen, dass die Haltungsbedingungen den Tieren angepasst werden, nicht umgekehrt.

2. Arten- und Tierschutz: Wildfänge machen immer noch einen großen Anteil der Wildtier-Importe nach Deutschland aus. Auch werden zu oft gefährliche Arten und Tiere mit Krankheitserregern nach Deutschland eingeführt und ohne Beratung über die richtige Haltung in Baumärkten, Gartencentern, auf Tierbörsen und über das Internet verkauft. Oftmals sind die Tierbesitzer dann mit der Haltung überfordert und geben die Tiere in Tierheimen und Auffangstationen ab. Diese kommen an den Rand ihrer Aufnahmekapazitäten und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Wir wollen die Einfuhr von im Herkunftsland geschützten Wildfängen für den kommerziellen Lebendtierhandel in die EU verbieten. Tierbörsen müssen verbindlich tierschutzrechtliche reglementiert werden. Gewerbliche Tierbörsen müssen endlich geschlossen werden.

Die besonders hohen Ansprüche an Wildtiere gelten nicht nur in Privathand, sondern auch im besonderen Maße für Zirkustiere. In der Gesellschaft ist die Einsicht gewachsen, dass eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen nicht möglich ist. Einen großen Teil ihrer Zeit müssen die Tiere in Käfigen und Transportwagen verbringen, eine Unterbringung in ausreichend großen Gehegen ist nicht machbar. Es fehlt zudem häufig an ausreichender medizinischer Betreuung durch versierte Fachtierärzte.

Wir wollen ein Verbot für das Halten bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen, u. a. Affen, Elefanten, Großbären und Giraffen.

3. Heimtiere und Tierschutz-Engagement: Tiere werden immer häufiger ausgesetzt oder wegen zu hoher Haltungskosten abgegeben, die Anzahl frei lebender Katzen nimmt ebenso zu wie das Phänomen des „Animal Hoarding“, die **Haltungsanforderungen für Exoten werden häufig unterschätzt** – die Tiere werden dann in den Tierheimen abgegeben. Die Tierheime kommen so an den Rand ihrer Aufnahmekapazität und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die SPD will die Tierheime besser unterstützen und klare und bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Fundtierkostenerstattung schaffen. Mit einem Verbandsklagerecht werden wir Tierschutzorganisationen die rechtliche Handhabe geben, wirkungsvoller gegen Tierschutz-Verstöße vorzugehen.

4. Tierversuche: Jährlich werden Millionen Tiere gewohnheitsmäßig in der Forschung eingesetzt, um beispielsweise die Wirkung neu entwickelter Medikamente zu prüfen. Es gibt teilweise jedoch wissenschaftlich geprüfte Alternativmethoden, um wissenschaftliche Fragen zu klären oder die Gefährlichkeit von Stoffen für den Menschen zu bewerten. Die Anzahl der Tierversuche wollen wir

verringern und uns für die Verbreitung der 3-R Methoden (zu Deutsch: Vermeiden, Verringern, Verbessern) in der Forschung einsetzen. Das bedeutet, dass wir alternative Forschungsmethoden fördern wollen, die ohne oder mit weniger Tieren auskommen bzw. weniger schmerzhaft Verfahren beinhalten. Außerdem wollen wir Versuche an Menschenaffen verbieten.

FDP

Eine erneute Novellierung des Tierschutzgesetzes halten wir derzeit für nicht notwendig. Die christlich-liberale Koalition hat mit der Novelle des Tierschutzgesetzes die Haltungsbedingungen von Tieren in vielen Bereichen verbessert. Wir sicherten mehr Tierwohl durch betriebliche Eigenkontrollen nach bestimmten Tierwohlkriterien, haben deutliche Verbesserungen für Versuchstiere und Heimtiere auf den Weg gebracht und Regelungen für tierschutzgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen sowie zur Eindämmung streunender Katzen geschaffen. Wir haben den Tierschutz in Einklang mit der Wirtschaftlichkeit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gebracht.

DIE LINKE

Die LINKE setzt sich für eine Reform des Tierschutzgesetzes ein (vergleiche Bundestagsdrucksache 17/11853). Zahlreiche Forderungen, die Tierschutzverbände und -stiftungen seit vielen Jahren erheben, sollten bei einer Neufassung des Tierschutzgesetzes berücksichtigt werden. Aber auch weitergehende Regelungen, die prinzipiell den Umgang mit Tieren zum Gegenstand haben (Doppelcharakter des Tieres in § 90a BGB) müssen überdacht werden, um dem Staatsziel Tierschutz nach Artikel 20a GG gerecht zu werden. Da die Tiere nicht selbst ihre Stimme erheben können, um gegen tierrechtliche Verstöße zu protestieren, ist es an der Zeit, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine und -stiftungen zu schaffen. Dieses Recht muss durch klare und deutlich modifizierte Regelungen zur Zusammensetzung der Tierschutzkommissionen flankiert werden. Lebensmittel sollen mit Tierschutzsiegeln gekennzeichnet werden. Wir setzen uns für die Ablösung von Tierversuchen und ein generelles Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen ein. Quälereisiche Praktiken in der Tierhaltung müssen unterbunden werden. Transporte von lebenden Tieren wollen wir auf maximal vier Stunden begrenzen. Tierschutzrechtliche Bestimmungen müssen auch durchgesetzt werden. Um hier Vollzug zu ermöglichen, müssen die Behörden vor Ort finanziell und vor allem personell besser ausgestattet sein als bisher.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nach der Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz vor elf Jahren eine grundlegende Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für den Schutz der Tiere überfällig. Als Grundlage hierfür dient uns der Gesetzentwurf der grünen Bundestagsfraktion vom Mai 2012. Wir wollen eine neue rechtliche Sicht auf die Tiere als unsere Mitlebewesen durchsetzen. Tiere sollen auch um ihrer selbst willen – und nicht nur zum Nutzen des Menschen – geschützt werden.

PIRATENPARTEI

Ja.

ÖDP

Die ÖDP wird sich für eine grundlegende Reform des Tierschutzgesetzes zu Gunsten unserer Mitgeschöpfe einsetzen. Das bisherige Tierschutzgesetz ist nach Auffassung der ÖDP eher ein Tiernutzungsgesetz als ein Tierschutzgesetz.

TIERSCHUTZPARTEI

Ja, wir fordern eine Reformierung des Tierschutzgesetzes in Gänze; die „**Ausnahmschlupflöcher**“ sind zu streichen.

DIE VIOLETTEN

Ja.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Ja.